

Stadt Bornheim

Vorbericht

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

2021/2022



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung.....	3
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	7
2 Übersicht über die Haushaltslage	7
3 Erträge.....	8
3.1 Steuern	11
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	17
3.3 Sonstige Ertragsarten	18
4 Aufwendungen	19
4.1 Personalaufwendungen.....	21
4.2 Versorgungsaufwendungen	22
4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22
4.4 Bilanzielle Abschreibungen	23
4.5 Transferaufwendungen.....	24
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	29
4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	29
5 Ergebnis	31
6 Finanzplan.....	33
6.1 Investitionstätigkeit	33
6.2 Finanzierungstätigkeit.....	35
6.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	36
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	37
8 Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW	39
8.1 Wesentliche Verbindlichkeiten	41
9 Sonstige allgemeine Entwicklungen	41
9.1 Bevölkerung.....	42
9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	44
10 Zusammenfassung.....	47

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Zweites NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Die Stadt Bornheim plant und rechnet seit dem 01.01.2007 nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen. Das NKF wurde mit Wirkung von 01.01.2019 zum zweiten Mal evaluiert. Wie bereits im letzten Planungsprozess wurden Neuerungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes in der nachstehenden Planung ab 2021 umgesetzt.

Hierzu gehört der Ansatz eines globalen Minderaufwandes nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW. Demnach kann anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan veranschlagt werden. Von der gesetzlichen Möglichkeit wurde bei der Haushaltsplanung ab 2020 Gebrauch gemacht.

Zum Ausweis des ergebniswirksamen globalen Minderaufwandes dient die Zeile 27 des Gesamtergebnisplans nach amtlichem Muster. Eine Berücksichtigung im Finanzplan erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht.

Eine weitere Neuregelung des 2. NKFVG betrifft die Möglichkeit, im Hoch- und Tiefbau sog. Komponentenansätze zu bilden. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Bornheim im Bereich des Straßenbaus in der Planung Gebrauch gemacht. Konkret bedeutet dieses, dass der Straßenkörper in eine Ober- bzw. Unterschicht unterteilt wird und diese einzelnen Komponenten mit einer unterschiedlichen Nutzungsdauer bilanziert und abgeschrieben werden. Der Vorteil liegt u.a. darin, dass bisher konsumtiv zu bewertender Erhaltungsaufwand (Deckschichterneuerung) aktiviert werden kann und hierfür in der Vergangenheit gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung ertragswirksam aufgelöst werden können. Im Hochbau werden ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen im Bereich der Baumaßnahmen lt. Brandschutzkonzept (Feuerwehrgerätehäuser) planerisch umgesetzt. Insgesamt wirken diese Maßnahmen ergebnisverbessernd auf den vorliegenden Haushalt.

NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Das Land NRW beabsichtigt, mit dem NKF-CIG kommunale Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Hierzu sollen die Belastungen durch die Pandemie in der Jahresrechnung sowie in den Haushaltsplänen bis einschließlich 2024 ergebnisneutral isoliert werden. Die pandemiebedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen werden durch den Ausweis als "Außerordentliche Erträge" neutralisiert. Die Außerordentlichen Erträge werden in eine Bilanzierungshilfe, als Ansatz vor dem Anlagevermögen, aktiviert und ab 2025 über maximal 50 Jahre abgeschrieben. Die Belastung aus der Covid-19-Pandemie ist daher von der Stadt Bornheim ab 2025 selbst, ggfs. durch Steuererhöhungen, zu finanzieren. Eine Aufstellung der pandemiebedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Form einer Nebenrechnung ist Bestandteil dieses Vorberichts.

Die dem Grunde nach bestehende Pflicht zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes wurde ausgesetzt. Den Kommunen wird eine erweiterte Liquiditätskreditermächtigung eingeräumt. Zur Entwicklung des Haushalts werden dem Kämmerer erweiterte Berichtspflichten auferlegt.

Der Vorbericht soll gemäß §7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung darstellen.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Doppelhaushalt 2021 und 2022

Mit Beschluss des Rates vom 26.09.2019 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 einen Doppelhaushalt aufzustellen. Der vorliegende Doppelhaushalt 2021 / 2022 umfasst eine Zeitreihe von sieben Jahren. Neben dem Ergebnis 2019 und dem Ansatz 2020 werden die Planjahre 2021 / 2022 und die sich hieran anschließende dreijährige mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2025 dargestellt.

Der Haushaltsplanung für 2021 / 2022 liegen die aktuellsten Ist-Daten der Vergangenheit auf der Basis des Jahresabschlusses 2019 zu Grunde.

Bereitstellung des Haushaltsplanes in elektronischer Form

Wie bereits in der Vergangenheit, wird das gesamte Haushaltswerk elektronisch zur Verfügung gestellt.

Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der durch Ratsbeschluss festgestellten Form vor. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt zeitnah. Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2020 erfolgte zum 31.03.2021.

Gesamtabschlüsse 2018

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss 2018 wurde in der Sitzung des Rates am 03.09.2020 bestätigt.

Haushaltskonsolidierung

Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wurde fortgesetzt. Die in 2019 durchgeführte Hundebestandsaufnahme führt zu dauerhaften Mehrerträgen von durchschnittlich 30 T€. Die Gewerbesteuerveranlagung von Betrieben ohne Betriebsstätte im Stadtgebiet wird umgesetzt. Das Fördermittelmanagement wird intensiv genutzt. Mehrerträge bzw. investive Zuwendungen können konsequent und systematisch generiert und im Planungsprozess berücksichtigt werden. Beispielhaft sind hier die Förderungen im Bereich der Feuerwehrgeräthäuser, des Digitalpakts und der Sportförderung genannt. Die Umsetzung des globalen Minderaufwandes (bis zu 1% der ordentlichen Aufwendungen) stellt einen weiteren städtischen Konsolidierungsbeitrag dar. Die E-Government-Prozesse für die Verwaltung und die Bürgerschaft (Online-Dienste) werden weiter ausgebaut. Mit einem digitalen Angebot einher geht die Erwartung, mittel- bis langfristige Konsolidierungspotenziale zu erzielen.

Die Pflicht und die Notwendigkeit, die Konsolidierung des Haushaltes durch geeignete Maßnahmen – auch mittel- bis langfristiger Art - weiterzuentwickeln und die erforderlichen Konsolidierungspotenziale zu realisieren, bestehen weiterhin. Gleichwohl werden weitere haushaltsausgleichende Steuerungsmaßnahmen unumgänglich sein, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt bzw. ihrer Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen müssen.

Weiterentwicklungsprozesse

Im Zuge der Umsetzung der e-Government-Strategie wird das Online-Dienstleistungsangebot beständig ausgebaut. Dabei gilt es, möglichst medienbruchfrei Leistungen anzubieten, die sowohl aus der Bürgersicht als auch aus Sicht der Mitarbeitenden einen Mehrwert darstellen. Dieses Ziel ist dann erreicht, wenn Bürger unabhängig von Öffnungszeiten und Ort städtische Dienstleistungen barrierefrei einschließlich des ggf. erforderlichen Bezahlvorgangs erledigen können. Mehrwerte für die Verwaltung werden dann generiert, wenn die Dateneingaben der Bürger automatisch zur Verarbeitung in

den Systemen bereitgestellt werden. Solche Dienstleistungen werden bereits seit einiger Zeit angeboten und zunehmend in Anspruch genommen. Darüber hinaus schreiten die Arbeiten zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und zur elektronischen Aktenführung voran. Neben der Sicherstellung einer geordneten Aktenführung und Aufbewahrung stehen auch Prozessoptimierungen zur Effizienzsteigerung und die Umsetzung eines Wissensmanagements im Vordergrund des Veränderungsprozesses. Dieser Veränderungsprozess bedingt eine entsprechende Personalausstattung und einen erhöhten Fortbildungsbedarf für die Implementierung und Umsetzung des e-Governments in Bornheim. Die Ergebnisse zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie werden in einem Arbeitskreis unter Beteiligung der Fraktionen beraten.

Chancen- und Risikobetrachtung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem (RMS) wird getragen durch die Interne Revision (IR), das Controlling, die Anti-Korruptionsbeauftragte sowie die örtliche Rechnungsprüfung.

Ein Austausch findet regelmäßig in der Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ statt.

Die Notwendigkeit für Kommunen ein umfassendes Risikomanagementsystem zu konzipieren wächst.

Ein RMS-Konzept

- soll Orientierungshilfe für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden sein
- beschreibt die Grundlagen des Risikomanagements und
- skizziert Komponenten, Organisation, Kommunikationsstrukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems.

Die Arbeitsgruppe Risikomanagement hat die Implementierung eines solchen Systems zum Schwerpunktthema in 2019 gemacht, um den Reifegrad bis zum Jahr 2022 zu erhöhen.

Die inhaltliche und zeitliche Struktur zur Umsetzung wurde im 2. Halbjahr 2019 abgestimmt. Die flächendeckende Risikoinventur wurde im ersten Quartal 2020 abgeschlossen. Hierbei erfolgte eine fachliche und technische Unterstützung durch die NRW.BANK.

Dem Verwaltungsvorstand wird berichtet und Empfehlungen zur weiteren Umsetzung, insbesondere unter dem Aspekt der unterjährigen Steuerung, ausgesprochen.

Steuergesetzgebung

Das Projekt zur Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) in der Bornheimer Verwaltung läuft planmäßig. Dem Rat wird eine Tax Compliance Richtlinie zur Beschlussfassung vorgelegt, die neben den zu einem Katalog zusammengefassten Ergebnissen der Umsatzsteuer-Bewertungen (Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz) insbesondere konkrete Regelungen zu Zuständigkeiten, Prozessabläufen sowie Haftungsfragen als Entscheidungshilfe für die verantwortlichen Stellen in der Verwaltung beinhaltet. Die Frist zur Umsetzung der Regelungen des 2 b Umsatzsteuergesetz (Optionsfrist) wurde durch den Gesetzgeber um weitere 2 Jahre auf den 01.01.2023 verlängert.

Stadtentwicklung

Nach der Bestandsstatistik der Stadt Bornheim wuchs die Einwohnerzahl auf insgesamt 49.637 Einwohner (31.12.2019). Die Nachfrage nach Wohnraum in Bornheim ist nach wie vor hoch. Die Stadt Bornheim hat derzeit mehr als 1.500 Wohneinheiten in der Planung. Die hohe Nachfrage könnte dann zukünftig befriedigt werden und die Stadt weiterwachsen.

Dabei ist es äußerst wichtig, die vorhandene städtische Infrastruktur nicht zu überfordern und bei der Entwicklung nicht nur den Bedarf an weiteren Wohnflächen, sondern auch die Situation der örtlichen Infrastruktur (insbesondere Kindertagesstätten und Schulen) zu berücksichtigen. Parallel zur Entwicklung von Neubauf lächen ist deshalb die Planung von zusätzlichen Kindergarten- und Grundschulplätzen erforderlich. Die Siedlungsentwicklung ist des Weiteren an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Insbesondere die Siedlungsdichte, die Energieversorgung und die Mobilität sind nachhaltig zu planen. Die in den nächsten Jahren zu erwartende Bau- und Gewerbegebieteentwicklung stellen die Stadt vor große Herausforderungen insbesondere in Bezug auf die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur. In diesem Zusammenhang problematisch stellen sich die Kostenentwicklung im Baugewerbe sowie die Ressourcenknappheit bei den Bauunternehmen dar. Angebote im Vergabeverfahren übersteigen dabei deutlich die zuvor prognostizierten Kosten. Die mangelnde Verfügbarkeit der Unternehmen verzögert darüber hinaus vorgesehene Zeitpläne zur Umsetzung von Baumaßnahmen. Die Kindergartenbedarfs- und die Schulentwicklungsplanung definieren die Bedarfe in den nächsten Jahren. Die Erweiterung der Europaschule bzw. der Neubau der dortigen Turnhalle wurde in 2019 mit einem Volumen von über 25 Mio. Euro beauftragt. In der Nachtragssatzung 2020 wurden die Investitionen für drei neue Kita-Bauten mit einem Gesamtvolumen von über 11 Mio. Euro berücksichtigt. Dennoch können kurzfristig nicht alle aus der Bürgerschaft angemeldeten Bedarfe gedeckt werden. Das mögliche Klagerisiko von Eltern hinsichtlich Schadenersatzforderungen für anderweitig entstehende Betreuungskosten, Verdienstausfall bei Selbstbetreuung wird kaufmännisch durch die Erhöhung einer Rückstellung Rechnung getragen. Mit der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans wurde begonnen. In der 1. Phase werden insbesondere die technischen Anlagen in den Feuerwehrgerätehäusern modernisiert.

Großflächige Straßenunterhaltungen, sog. „Deckschichterenergies“, werden in einem Umfang von ca. 3 Mio. Euro in den nächsten Jahren vorgenommen. Durch den neuen Komponentenansatz im 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz können diese bisher konsumtiv zu betrachtenden Maßnahmen ab 2019 investiv veranschlagt werden. Vorhandene Instandhaltungsrückstellungen (auch bei den Feuerwehrgerätehäusern) können ertragswirksam aufgelöst werden (s.o. Erl. NKF-Weiterentwicklung). Mit dem Erfordernis der Umstellung auf „Windows 10“ ist eine vollumfängliche Erneuerung der Hard- und Software in den städtischen Einrichtungen vorgehen. Die investiven Kosten belaufen sich auf ca. 1,4 Mio. Euro.

Das gesamte Volumen des Hoch- und Tiefbaus beläuft sich bis 2025 auf über 170 Mio. Euro.

Konnexität

Die Wahrung des Konnexitätsprinzips ist bei der Übertragung von Aufgaben seitens des Landes an die Kommunen grundsätzlich verankert. Schwerpunkte ausstehender Erstattungsleistungen sind die

- Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2020 sowie
- die Erstattungen von Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Wesentliche Bestandteile der Reform des KiBiz sind u.a. ein zweites elternbeitragsfreies Jahr, die Gewährung erhöhter Kindpauschalen sowie die Reduzierung der Elternbeiträge. Die hierdurch erhöhten Finanzierungsanteile werden zwischen Land und Kommunen verteilt. Der konnexitätsrelevante Anteil des Landes bleibt hier hinter den tatsächlichen Aufwendungen zurück. Infolge der Reform wird sich die Unterdeckung des kommunalen Haushalts um ca. 3 Mio. Euro pro Jahr erhöhen.

Eine weitere wesentliche Entlastung des Haushaltes setzt eine verlässliche Flüchtlingskostenerstattung im Rahmen einer angemessenen Ausweitung der Pauschalen, Erweiterung des Personenkreises auf geduldete Flüchtlinge sowie eine rückwirkende Anpassung ab dem Jahr 2018 voraus. Aktuell vorliegende Gesetzesentwürfe der Landesregierung erfüllen aus Sicht der Stadt Bornheim nicht die Erwartungen im Hinblick auf die Konnexität.

Zur v.g. Aufgabenerfüllung ist eine Kompensation der Aufwendungen auf kommunaler Ebene alleine nicht realisierbar. Eine Kostenneutralität ist durch Ausgleiche des Landes nicht gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund wird die Haushaltsplanung 2021/2022 der Stadt Bornheim vor erheblichen finanziellen Herausforderungen gestellt. Sofern das Land NRW seine Konnexitätsverpflichtungen nicht erfüllt, werden die Kommunen insgesamt nicht in die Lage versetzt, strukturelle Haushaltsausgleiche herbeizuführen. Für die Stadt Bornheim bedeutet dies konkret den Zwang, ab dem Jahr 2023 planerische Maßnahmen zum Ausgleich herbeizuführen und entstehende Unterdeckungen durch Anpassungen der Hebesätze vorzunehmen. Für die Planung ab 2023 wurde eine Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B um 20 Punkte berücksichtigt. Diese Erhöhung entspricht einer tatsächlichen Mehrbelastung von ca. 3%.

Die Haushaltsentwicklung steht weiterhin unter der prioritären Aufgabe, den bisherigen Konsolidierungskurs streng fortzuführen.

Corona-Pandemie

Die weltweite Ausbreitung des Corona Virus im ersten Quartal 2020 stellt Bund, Länder und Kommunen vor nie dagewesene Herausforderungen. Bundes- und Landesregierung haben u.a. mit der Schließung von öffentlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie der Absage von Großveranstaltungen wichtige Regulierungen zu deren Eindämmung beschlossen. Dass die bisherigen Festlegungen ausreichen, ist derzeit jedoch ebenso wenig vorherzusagen, wie der mögliche Zeitpunkt, an dem das kommunale Leben wieder zur Normalität übergehen kann. Die Umsetzung bisher sowie zukünftig beschlossener Maßnahmen obliegt derweil den Kommunen. Diese werden sich mit Ersatzforderungen für ausgefallene Kinderbetreuung, Lohnfortzahlung von Mitarbeitern in vermehrten Krankheitsfällen oder bei Einrichtungsschließungen, zusätzlichen Kosten für die Inanspruchnahme städtischer Ressourcen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und weiteren Faktoren konfrontiert sehen, die ihre Finanzen mittelbar oder unmittelbar stark belasten können.

Prognostizierte Jahresergebnisse im Doppelhaushalt

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung und des sich anschließenden Veränderungsprozesses beläuft sich das prognostizierte Jahresergebnis 2021 auf 326.160 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von 292.964 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 33.196 Euro. Für das 2. Planungsjahr 2022 wird mit einem Jahresergebnis von 635.896 Euro gerechnet. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von 326.160 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 309.736 Euro.

Im Haushaltsplan 2021 / 2022 werden folgende wesentliche Ziele und Strategien aus der Zukunftsstrategie 2030 von der Stadt Bornheim verfolgt:

- dauerhafter, struktureller Haushaltsausgleich
- Eigenkapitalerhalt
- Sicherstellung der Liquidität und
- Konsolidierung.

Das Ziel des Abbaus der Liquiditätskredite kann im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht erfüllt werden. Durch die Corona-Pandemie werden der Stadt Bornheim signifikante Einnahmeverluste, insbesondere im Bereich der Steuern, entstehen. Da es nach aktuellem Stand keine Kompensationsleistungen durch Bund oder Land ab 2021 geben wird, sind die fehlenden Geldmittel durch die erhöhte Aufnahme von Liquiditätskrediten zu decken.

Mit der Haushaltsplanung 2021 / 2022 wird in Anwendung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eine Anpassung/Reduzierung auf die **wesentlichen** Kennzahlen vorgenommen.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Die Jahresergebnisse 2021 bzw. 2022 wirken sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 326.160 Euro bzw. 635.896 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -5.249.274 Euro bzw. im 2. Planungsjahr um -7.088.184 Euro.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordentliche Erträge	112.288.283	117.913.105	116.143.672	120.860.534
Ordentliche Aufwendungen	115.524.189	118.395.947	125.781.246	130.885.383
Ordentliches Ergebnis	-3.235.906	-482.842	-9.637.574	-10.024.849
Finanzerträge	2.898.936	4.985.000	5.789.200	5.057.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.747.045	5.085.000	5.504.942	5.494.942
Finanzergebnis	-1.848.109	-100.000	284.258	-437.742
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-5.084.015	-582.842	-9.353.316	-10.462.591
Außerordentliche Erträge	--	--	8.432.000	9.821.000
Außerordentliches Ergebnis	--	--	8.432.000	9.821.000
Jahresergebnis	-5.084.015	-582.842	-921.316	-641.591
globaler Minderaufwand	--	-875.806	-1.247.476	-1.277.487
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.084.015	292.964	326.160	635.896

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

Hebesatztablelle

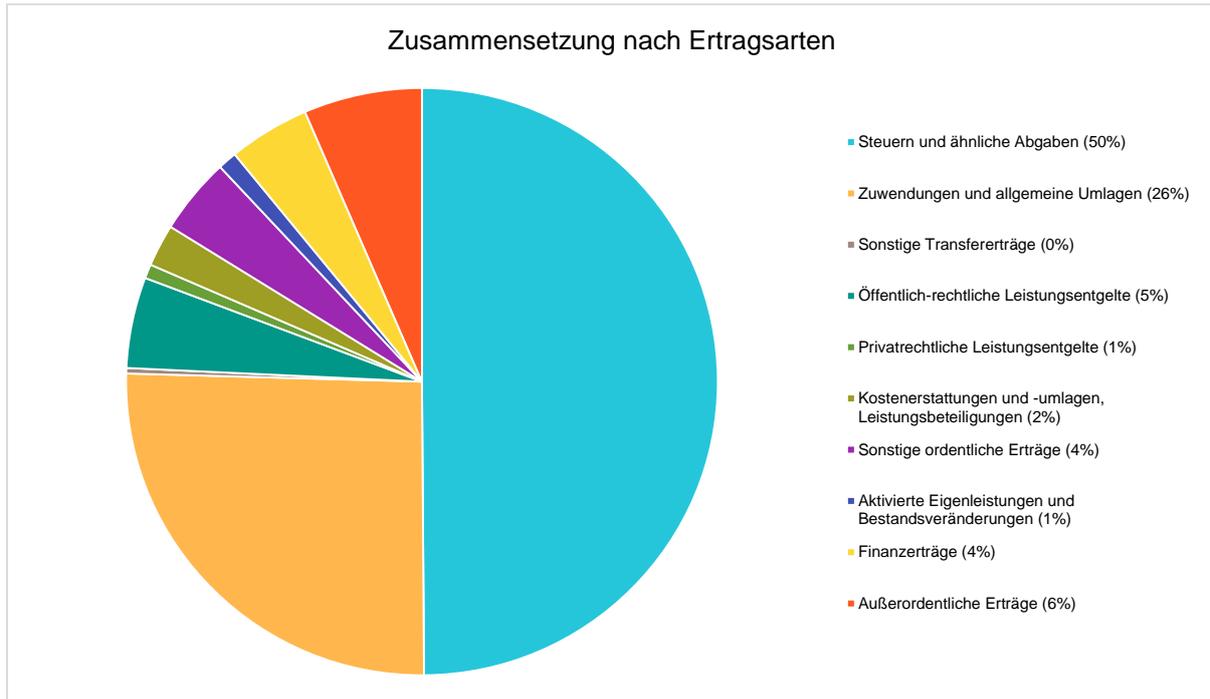
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	260	260	290	290	290	290	290	290
Hebesatz Grundsteuer B	500	500	595	645	695	695	695	695
Hebesatz Gewerbesteuer	485	485	485	490	490	490	490	490

3 Erträge

Ertragsübersicht (in Euro)

	Ansatz 2021	in %	Ansatz 2022	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	65.035.000	49,89	68.216.000	50,26
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.316.424	25,56	33.269.592	24,51
Sonstige Transfererträge	390.900	0,30	385.900	0,28
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.519.198	5,00	6.837.138	5,04
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.010.750	0,78	1.043.450	0,77
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.024.745	2,32	2.929.388	2,16
Sonstige ordentliche Erträge	5.488.749	4,21	7.246.947	5,34
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.357.906	1,04	932.119	0,69
Ordentliche Erträge	116.143.672	89,09	120.860.534	89,04
Finanzerträge	5.789.200	4,44	5.057.200	3,73
Außerordentliche Erträge	8.432.000	6,47	9.821.000	7,24
Summe	130.364.872	100,00	135.738.734	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 122.898.105 Euro. Im 1. Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 7.466.767,13 Euro auf 130.364.872 Euro. Im 2. Planjahr beträgt die Abweichung zum Planjahr 5.373.861,87 Euro. Demnach belaufen sich die Gesamterträge auf 135.738.734 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.	Plan 2022	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	69.525	65.035	-4.490 ↓	68.216	3.181 ↑
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.028	33.316	4.289 ↑	33.270	-47 →
Sonstige Transfererträge	1.747	391	-1.356 ↓	386	-5 ↓
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.206	6.519	-687 ↓	6.837	318 ↑
Privatrechtliche Leistungsentgelte	686	1.011	325 ↑	1.043	33 ↑
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	2.877	3.025	148 ↑	2.929	-95 ↓
Sonstige ordentliche Erträge	6.444	5.489	-955 ↓	7.247	1.758 ↑
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	400	1.358	958 ↑	932	-426 ↓
Ordentliche Erträge	117.913	116.144	-1.769 ↓	120.861	4.717 ↑
Finanzerträge	4.985	5.789	804 ↑	5.057	-732 ↓
Außerordentliche Erträge	--	8.432	8.432 ↑	9.821	1.389 ↑
Summe	122.898	130.365	7.467 ↑	135.739	5.374 ↑

Die Corona bedingten Mindererträge betreffen insbesondere die Gewerbesteuer sowie die Anteile an der Einkommensteuer. Sie wurden auf Basis der im Nachtragshaushalt 2020 für die

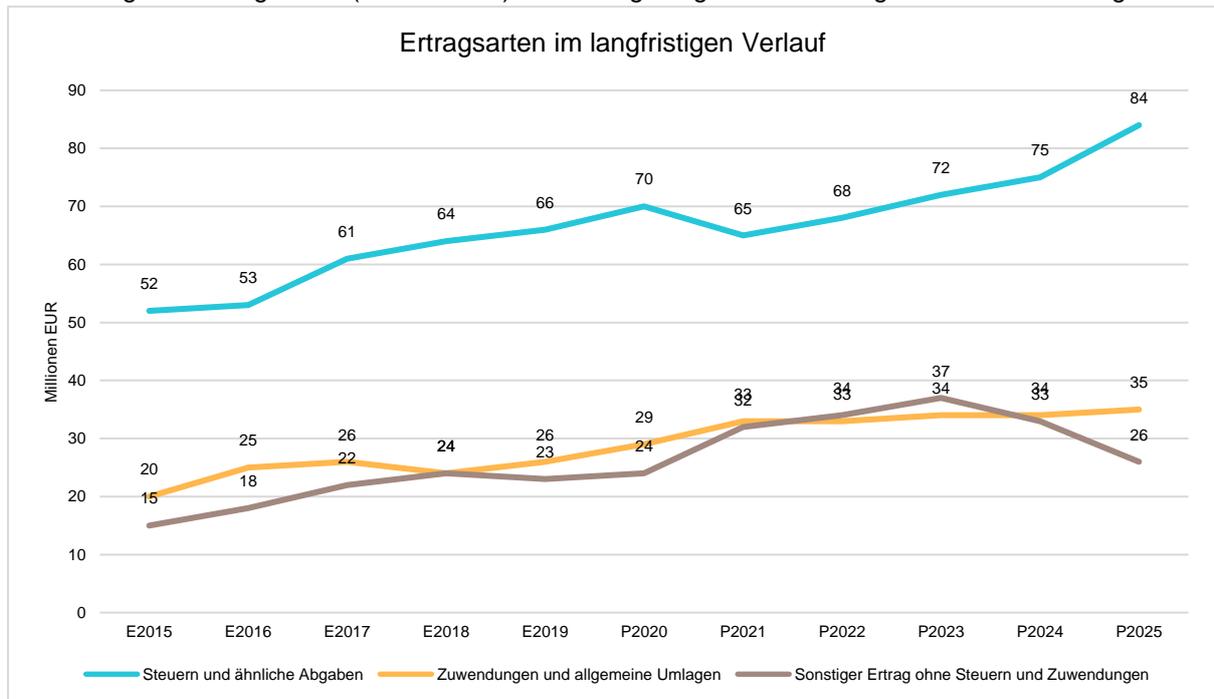
Jahre ab 2021 prognostizierten Werte abzüglich der nach der "Mai-Steuerschätzung" 2020 ermittelten Werte berechnet und mit den Orientierungsdaten des Landes für die Folgejahre fortgeschrieben. Die prognostizierten Mindererträge sind gemäß NKF-CIG als Außerordentliche Erträge zu isolieren.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	66.250	69.525	65.035	68.216	71.521	75.298	84.356
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.321	29.028	33.316	33.270	33.591	34.032	35.132
Sonstige Transfererträge	462	1.747	391	386	384	382	380
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.492	7.206	6.519	6.837	6.962	7.135	7.244
Privatrechtliche Leistungsentgelte	833	686	1.011	1.043	1.050	1.056	1.063
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungs- beteiligungen	4.464	2.877	3.025	2.929	2.899	2.927	2.932
Sonstige ordentliche Erträge	6.119	6.444	5.489	7.247	8.424	7.452	7.476
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsverän- derungen	348	400	1.358	932	1.056	1.694	1.501
Ordentliche Erträge	112.288	117.913	116.144	120.861	125.887	129.977	140.083
Finanzerträge	2.899	4.985	5.789	5.057	6.920	2.894	5.216
Außerordentliche Erträge	--	--	8.432	9.821	9.272	9.853	0
Summe	115.187	122.898	130.365	135.739	142.079	142.724	145.299

Die wichtigsten Ertragsarten (in Mio. Euro) in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



Der Anstieg der Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahr 2025 resultiert aus der Annahme, dass ab 2025 wieder Erträge wie vor der Corona-Pandemie (lt. Nachtragshaushalt 2020 für 2025) erwirtschaftet werden können.

3.1 Steuern

3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

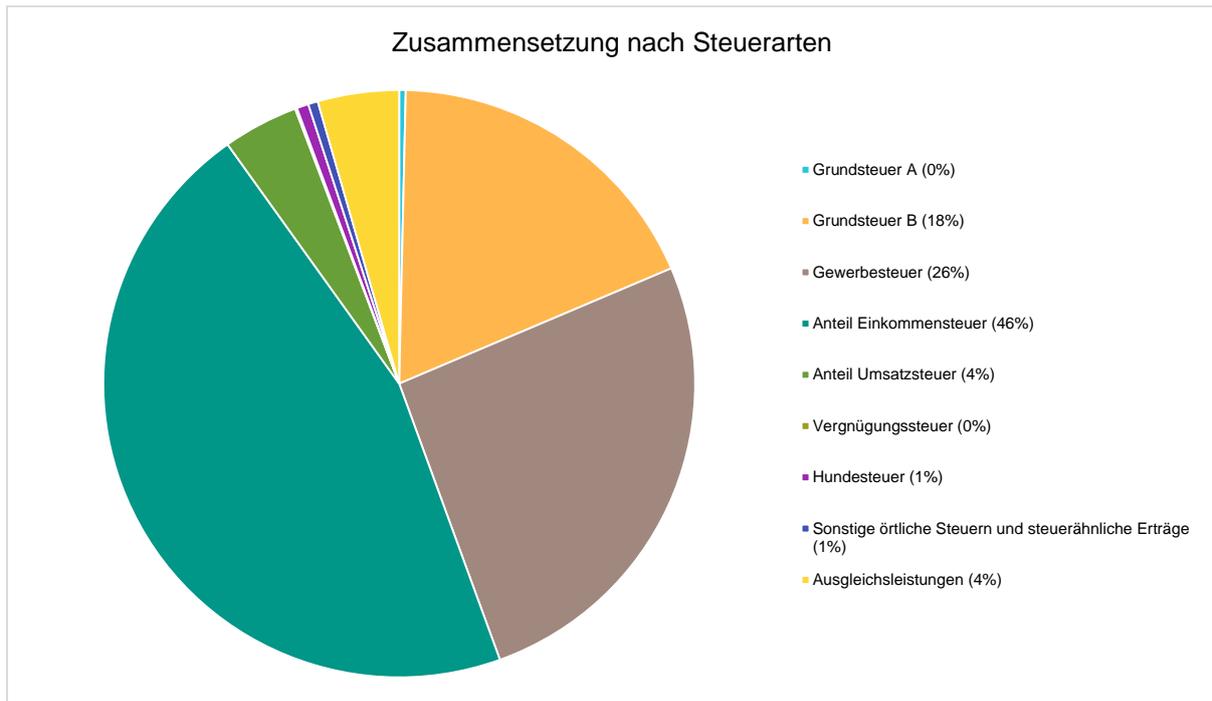
Anstieg der Grundsteuer B ab 2023 durch Hebesatzerhöhung. Mindererträge bei Gewerbesteuer sowie Einkommens- bzw. Umsatzsteuer Corona bedingt im Zeitraum 2021 bis 2024.

Niveau der Gewerbesteuer und der Anteile an der Einkommens- bzw. Umsatzsteuer in 2025 wieder auf dem Niveau des Nachtragshaushaltes 2020 für 2025.

Steuerarten (in Tausend EUR)

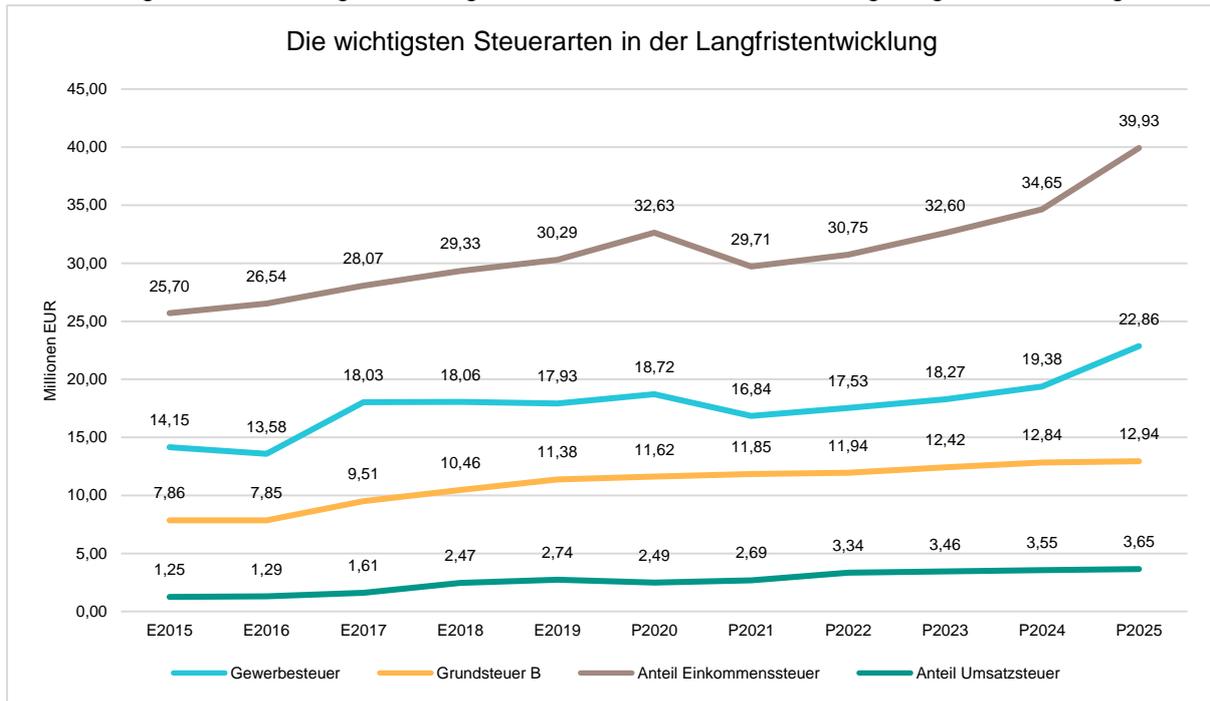
	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	228	208	230	230	230	230	230
Grundsteuer B	11.382	11.620	11.851	11.941	12.421	12.837	12.937
Gewerbesteuer	17.928	18.720	16.840	17.530	18.270	19.381	22.855
Anteil Einkommensteuer	30.293	32.632	29.710	30.750	32.595	34.648	39.929
Anteil Umsatzsteuer	2.741	2.485	2.685	3.342	3.456	3.549	3.645
Vergnügungssteuer	30	10	66	66	66	66	66
Hundesteuer	423	550	420	420	420	420	420
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	346	340	345	350	355	360	365
Ausgleichsleistungen	2.879	2.960	2.888	3.587	3.708	3.807	3.909
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	66.250	69.525	65.035	68.216	71.521	75.298	84.356

Zusammensetzung des Steueraufkommens



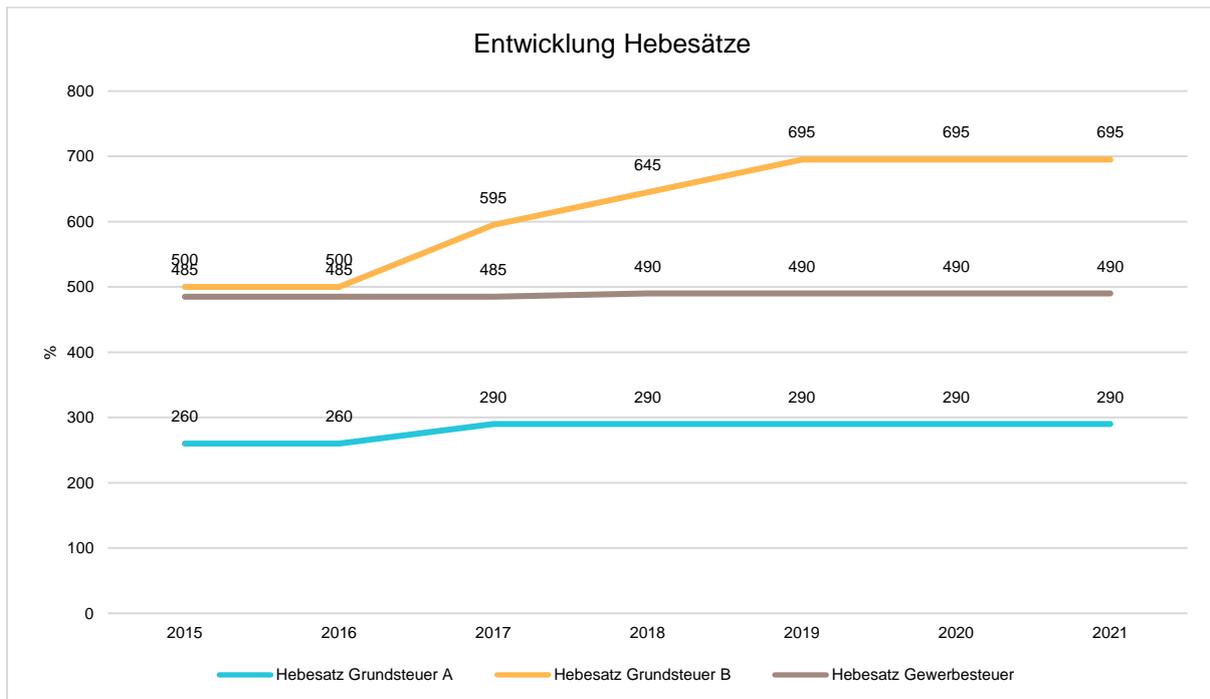
Die wichtigsten Steuerarten (in Mio. Euro) im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

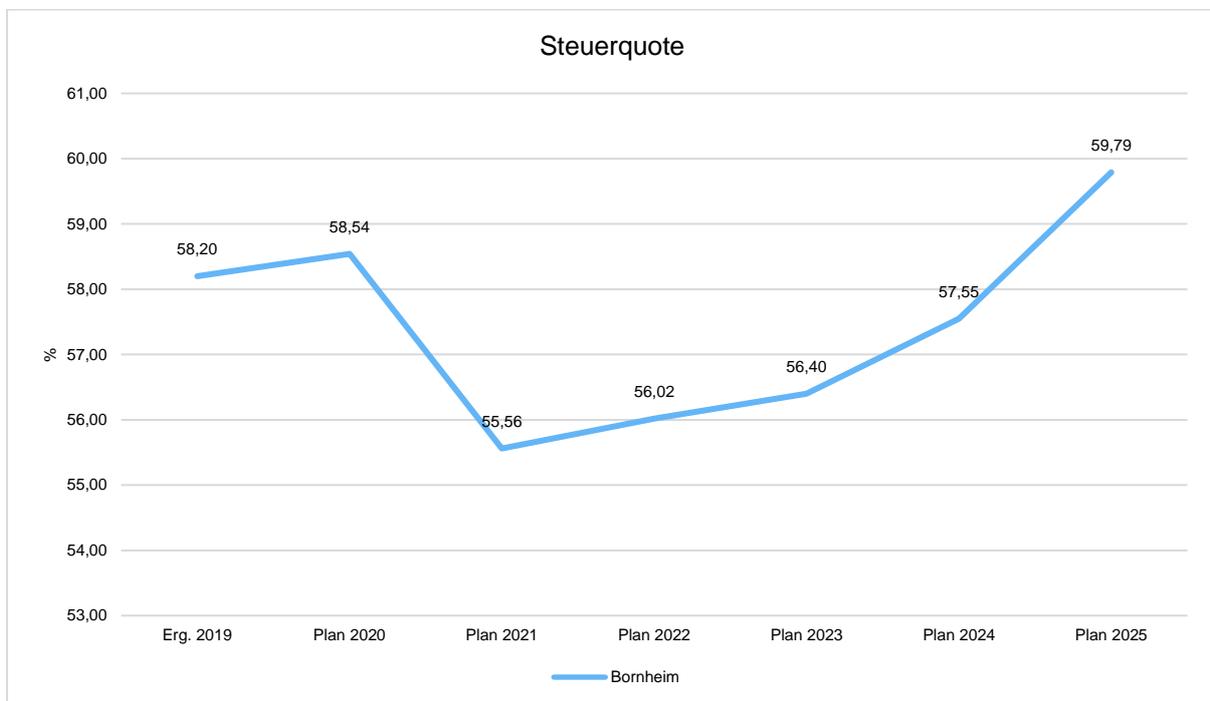


3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

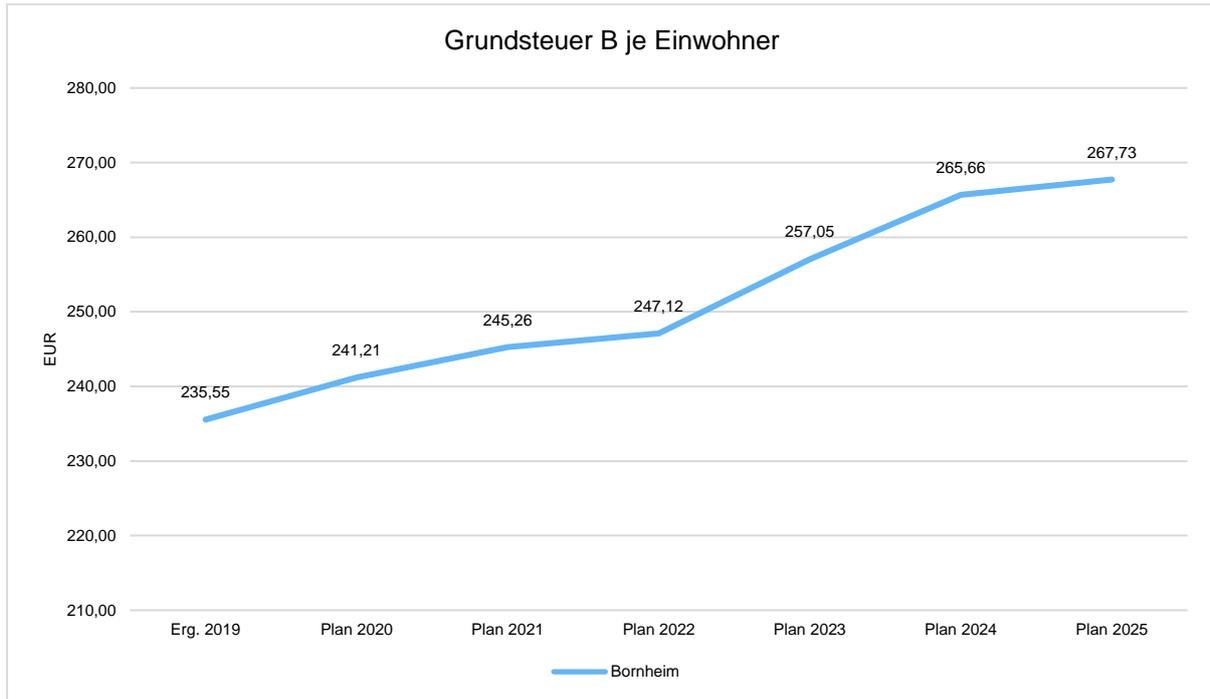
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d.h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten. Die Kurve zeigt deutlich die Corona bedingte "Delle" im Zeitraum 2021 bis 2024.



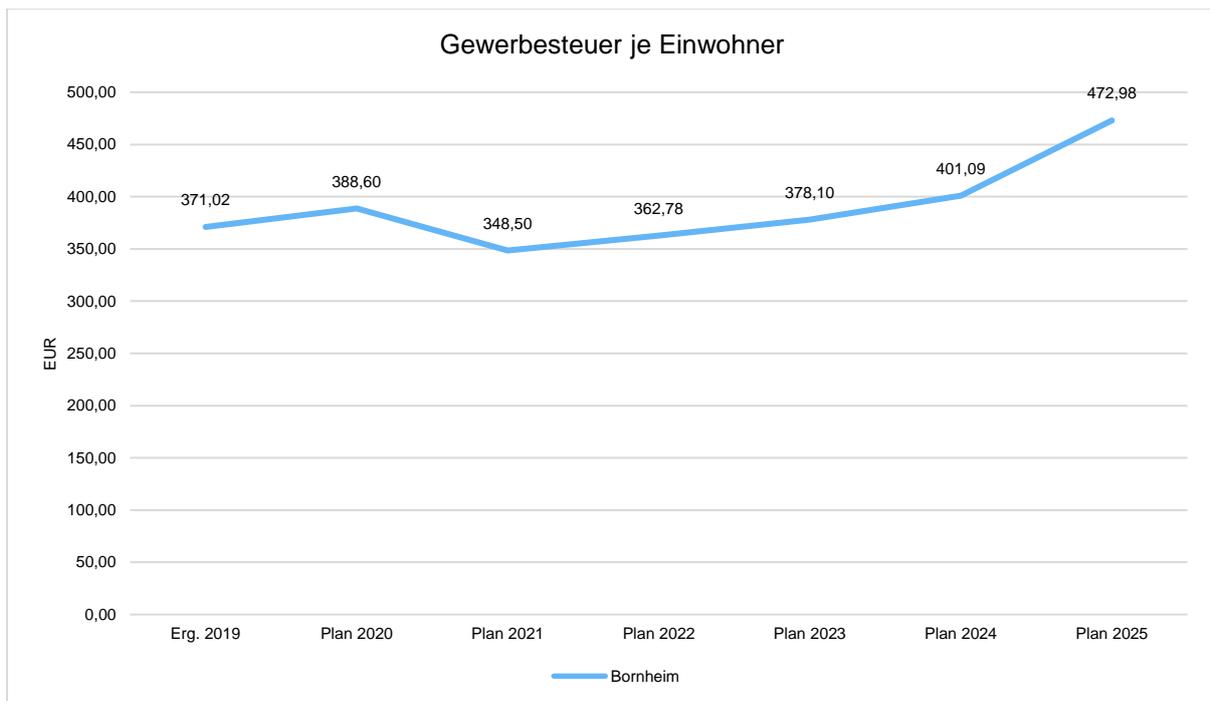
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



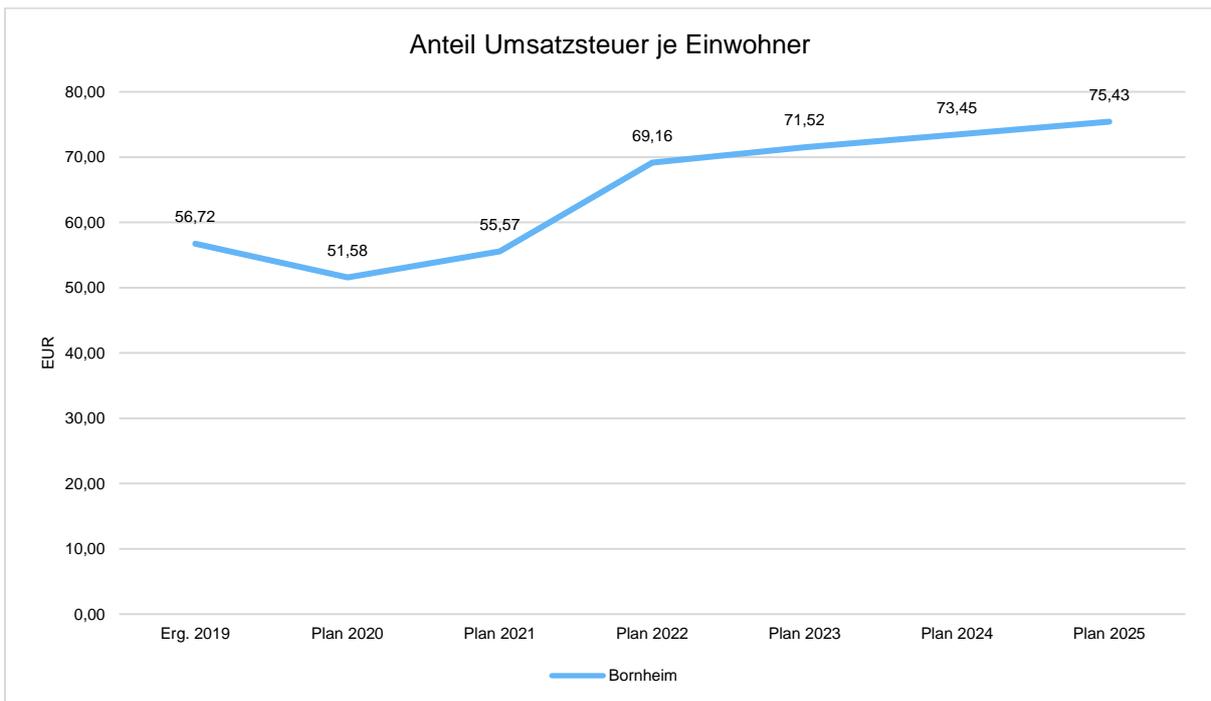
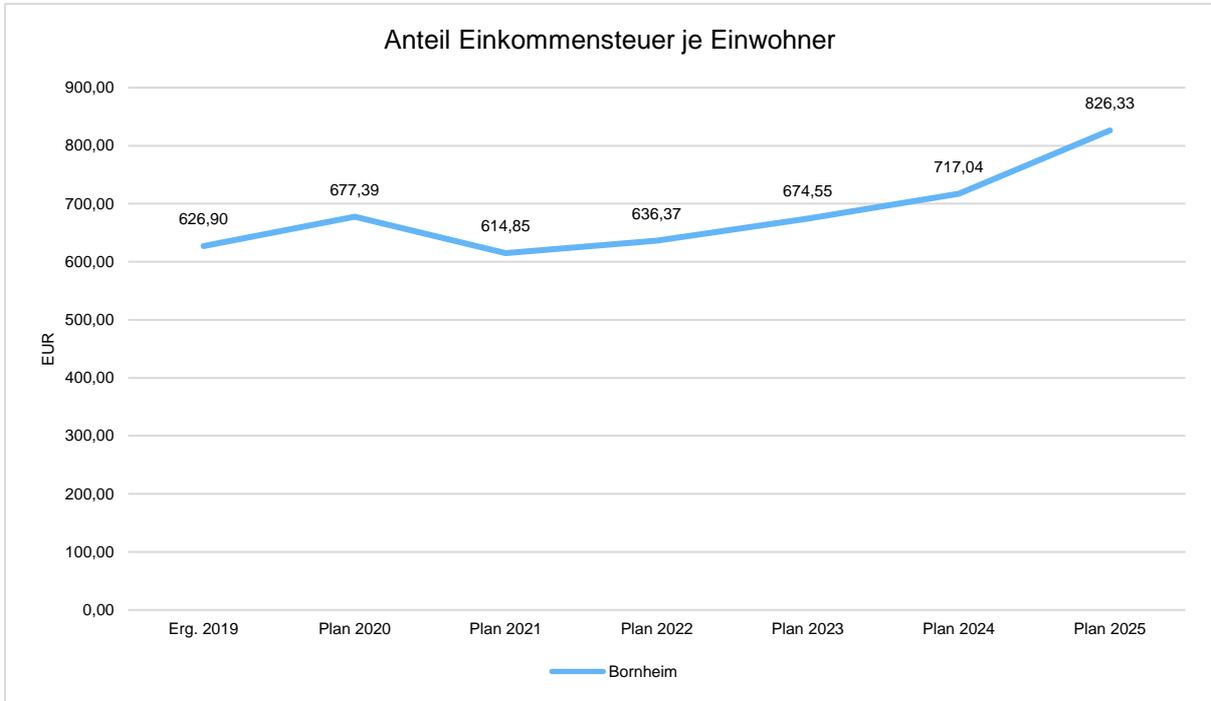
Gewerbesteuer je Einwohner

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt. Die Corona bedingten Mindererträge führen zur Abflachung der Quote.



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt. Die Corona bedingten Mindererträge führen zur Abflachung der Quoten.



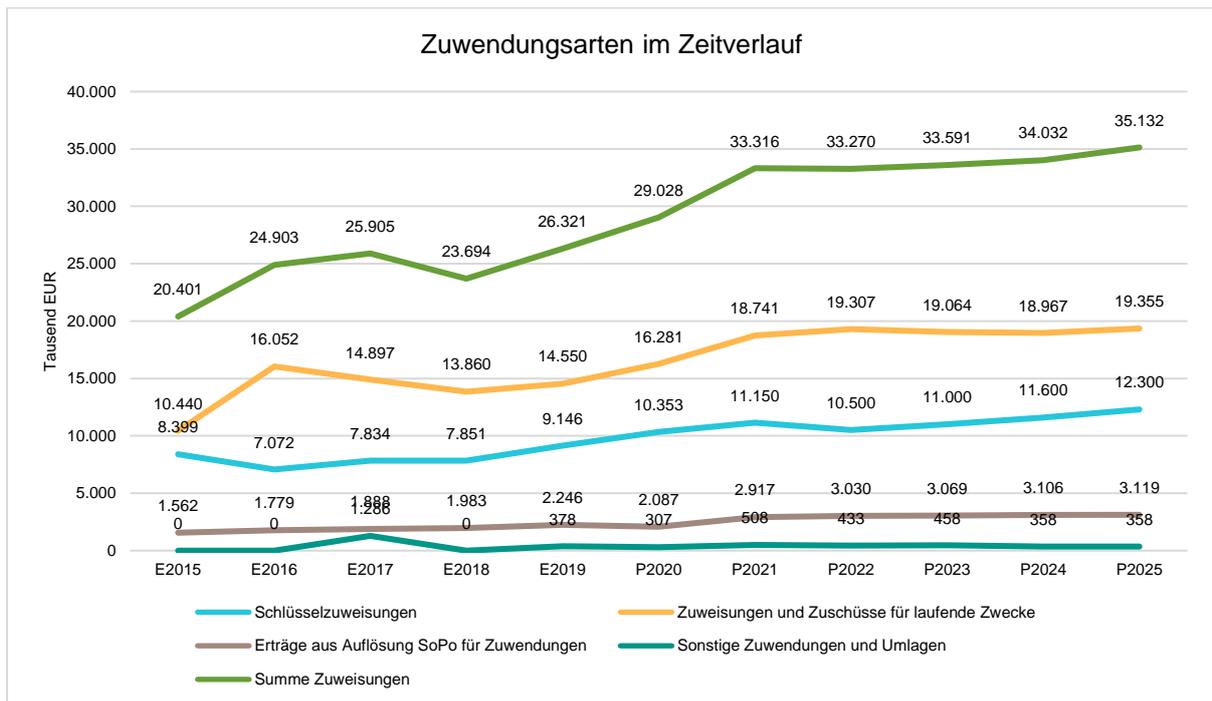
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.321	29.028	33.316	33.270	33.591	34.032	35.132
davon Schlüsselzuweisungen	9.146	10.353	11.150	10.500	11.000	11.600	12.300
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	378	307	508	433	458	358	358
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	14.550	16.281	18.741	19.307	19.064	18.967	19.355
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.246	2.087	2.917	3.030	3.069	3.106	3.119

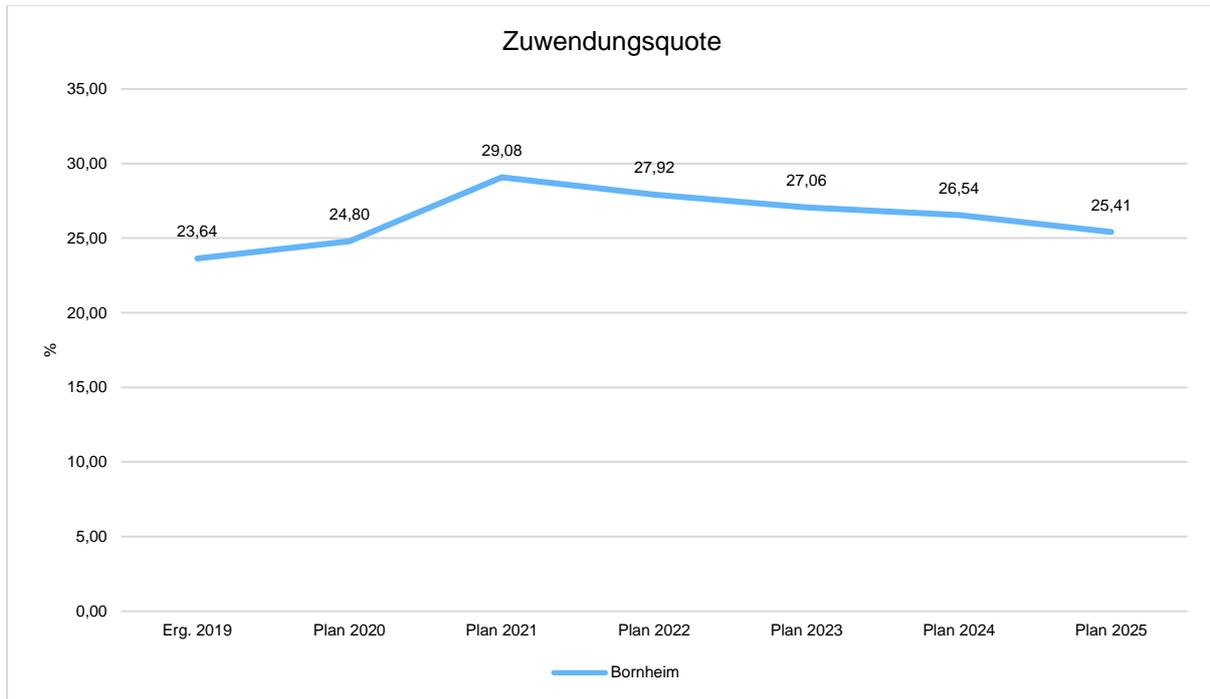


Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige Transfererträge	462	1.747	391	386	384	382	380
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.492	7.206	6.519	6.837	6.962	7.135	7.244
Privatrechtliche Leistungsentgelte	833	686	1.011	1.043	1.050	1.056	1.063
Kostenerstattungen und -umlagen	4.464	2.877	3.025	2.929	2.899	2.927	2.932
Sonstige ordentliche Erträge	6.119	6.444	5.489	7.247	8.424	7.452	7.476
Aktivierete Eigenleistungen	348	400	1.358	932	1.056	1.694	1.501
Finanzerträge	2.899	4.985	5.789	5.057	6.920	2.894	5.216
Außerordentliche Erträge	--	--	8.432	9.821	9.272	9.853	0

Der Anstieg bei den Aktivierten Eigenleistungen ist auf die erhöhte Investitionstätigkeit im Hoch- und Tiefbau zurückzuführen.

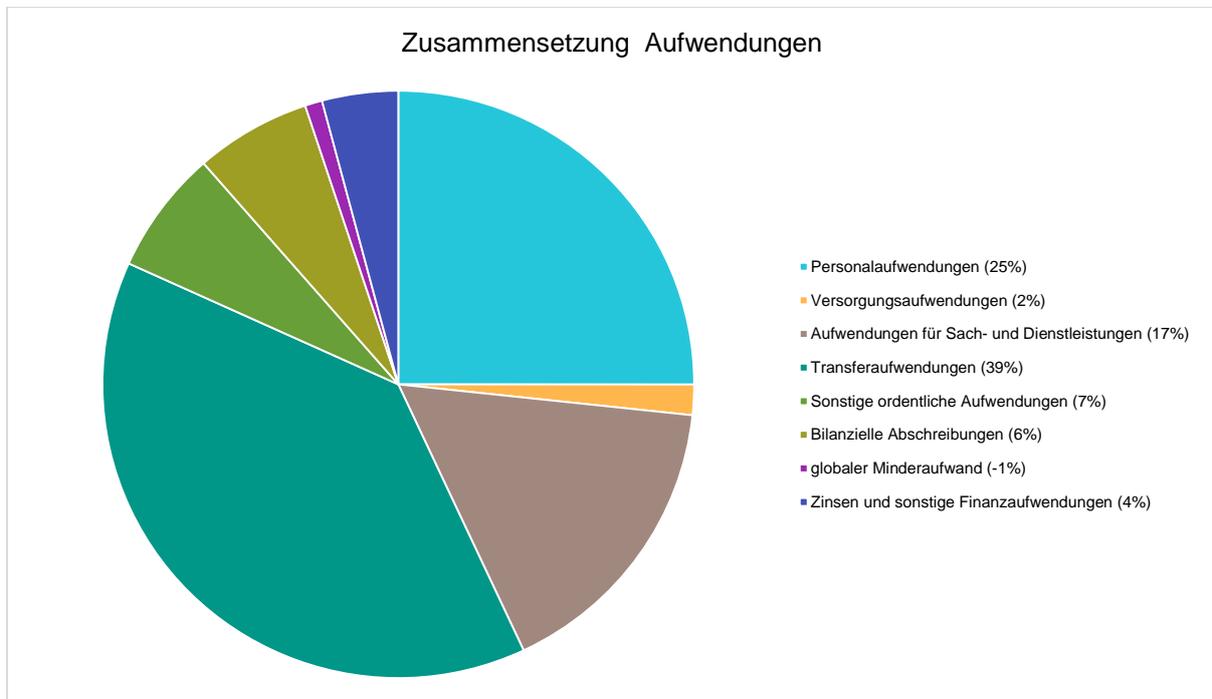
4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im 1. Planjahr beläuft sich auf 131.286.188 Euro. Im 2. Planjahr belaufen sich die Aufwendungen auf 136.380.325 Euro insgesamt Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	25.531	29.765	33.143	34.640	35.074	35.344	35.681
Versorgungsaufwendungen	4.474	2.140	2.214	2.290	2.359	2.460	2.476
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.512	20.284	21.680	21.939	23.260	22.847	22.371
Transferaufwendungen	49.474	51.547	51.315	55.977	59.355	60.553	62.452
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.912	6.448	9.029	7.240	7.577	6.706	6.889
Bilanzielle Abschreibungen	7.620	8.212	8.400	8.800	9.800	10.200	10.550
Ordentliche Aufwendungen	115.524	118.396	125.781	130.885	137.425	138.110	140.419
globaler Minderaufwand	--	-876	-1.247	-1.277	-1.307	-1.340	-1.390
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	115.524	117.520	124.534	129.608	136.118	136.770	139.029
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.747	5.085	5.505	5.495	5.353	5.314	5.428
Summe Aufwand	120.271	123.481	131.286	136.380	142.778	143.424	145.847

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 123.480.947 Euro. Im 1. Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 7.805.240,66 Euro auf 131.286.188 Euro. Im 2. Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 5.094.137,78 Euro auf 136.380.325 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten (in Tausend EUR)

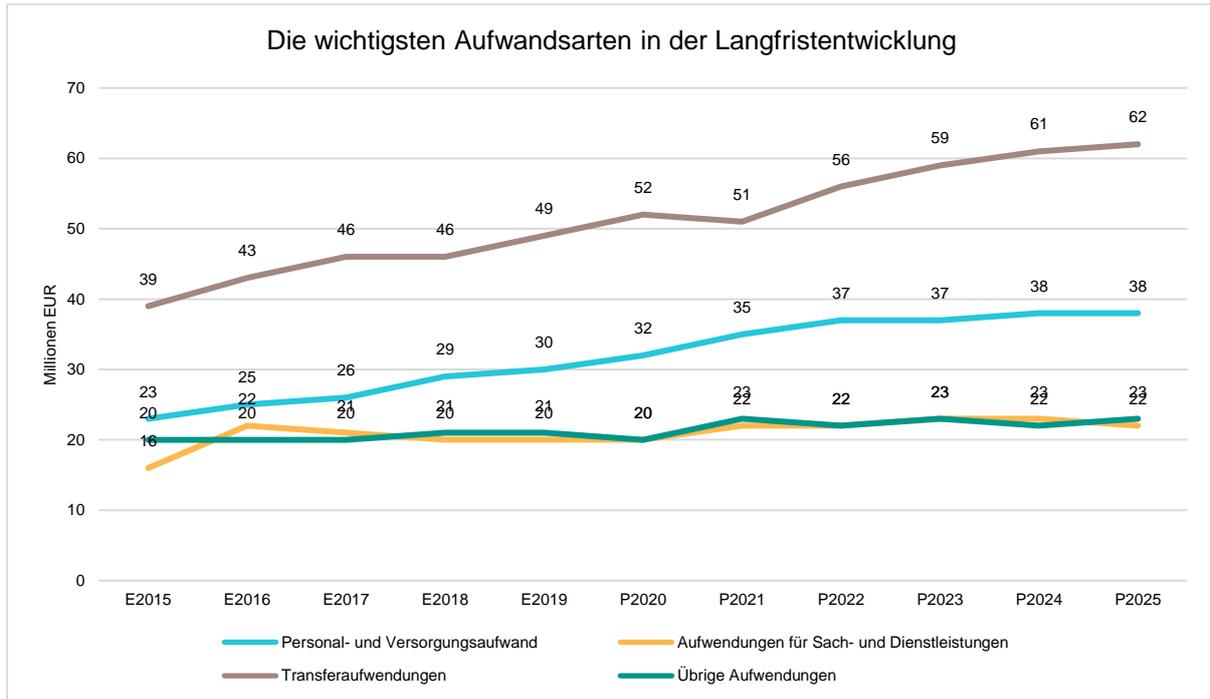
	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.	Plan 2022	Abw. abs.
Personalaufwendungen	29.765	33.143	3.378 ↗	34.640	1.496 ↗
Versorgungsaufwendungen	2.140	2.214	74 ↗	2.290	76 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.284	21.680	1.396 ↗	21.939	259 ↗
Transferaufwendungen	51.547	51.315	-232 →	55.977	4.662 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.448	9.029	2.581 ↗	7.240	-1.789 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	8.212	8.400	188 ↗	8.800	400 ↗
Ordentliche Aufwendungen	118.396	125.781	7.385 ↗	130.885	5.104 ↗
globaler Minderaufwand	-876	-1.247	-372 ↘	-1.277	-30 ↘
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	117.520	124.534	7.014 ↗	129.608	5.074 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.085	5.505	420 ↗	5.495	-10 →
Summe Aufwand	123.481	131.286	7.805 ↗	136.380	5.094 ↗

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	25.531	29.765	33.143	34.640	35.074	35.344	35.681
Versorgungsaufwendungen	4.474	2.140	2.214	2.290	2.359	2.460	2.476
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.512	20.284	21.680	21.939	23.260	22.847	22.371
Transferaufwendungen	49.474	51.547	51.315	55.977	59.355	60.553	62.452
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.912	6.448	9.029	7.240	7.577	6.706	6.889
Bilanzielle Abschreibungen	7.620	8.212	8.400	8.800	9.800	10.200	10.550
Ordentliche Aufwendungen	115.524	118.396	125.781	130.885	137.425	138.110	140.419
globaler Minderaufwand	--	-876	-1.247	-1.277	-1.307	-1.340	-1.390
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	115.524	117.520	124.534	129.608	136.118	136.770	139.029
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.747	5.085	5.505	5.495	5.353	5.314	5.428
Summe Aufwand	120.271	123.481	131.286	136.380	142.778	143.424	145.847

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

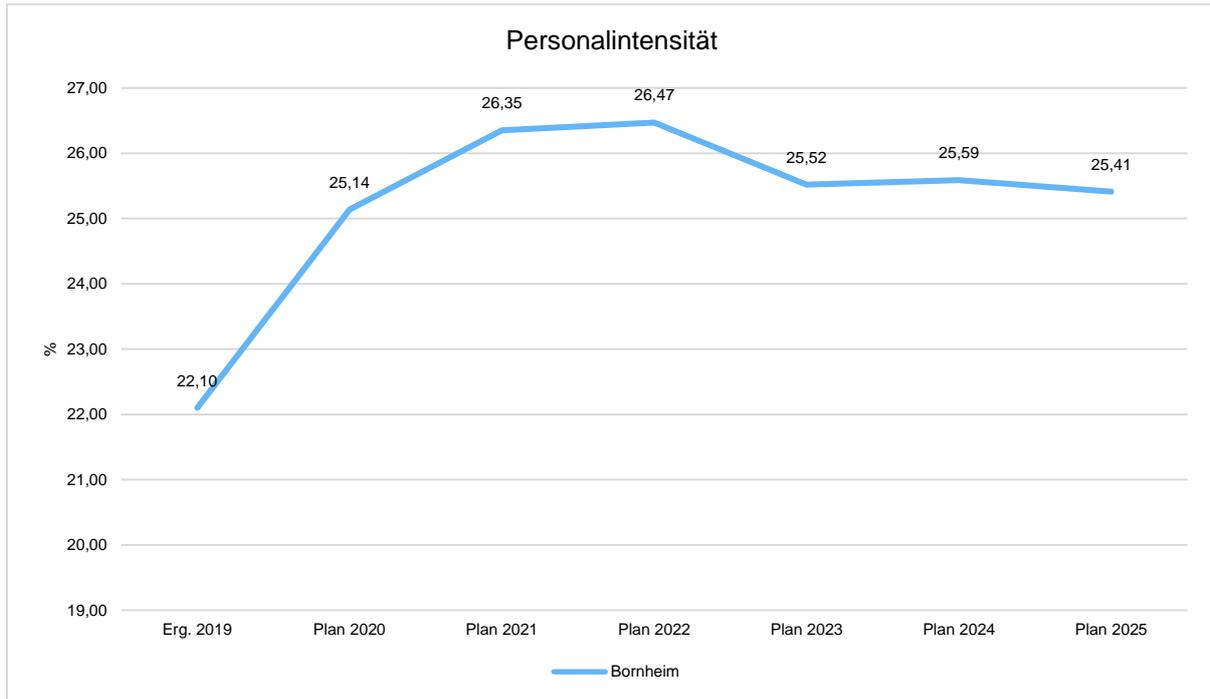
Personalaufwand (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen gesamt	25.531	29.765	33.143	34.640	35.074	35.344	35.681
davon Dienstaufwendungen	20.261	22.833	25.391	26.734	27.065	27.336	27.627
davon sonstige Personalaufwendungen	5.270	6.932	7.753	7.906	8.009	8.008	8.054

Der deutliche Anstieg bei den Personalaufwendungen resultiert insbesondere aus der mit der Umsetzung der KiBiz-Reform einhergehenden Aufstockung des erforderlichen Personals. Darüber hinaus wurden für neue Aufgaben bzw. steigender Arbeitsbelastung Stellenmehrungen im Bereich der IT und anderer Stellen in der Verwaltung geschaffen.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwand (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Versorgungsaufwendungen	4.474	2.140	2.214	2.290	2.359	2.460	2.476

4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

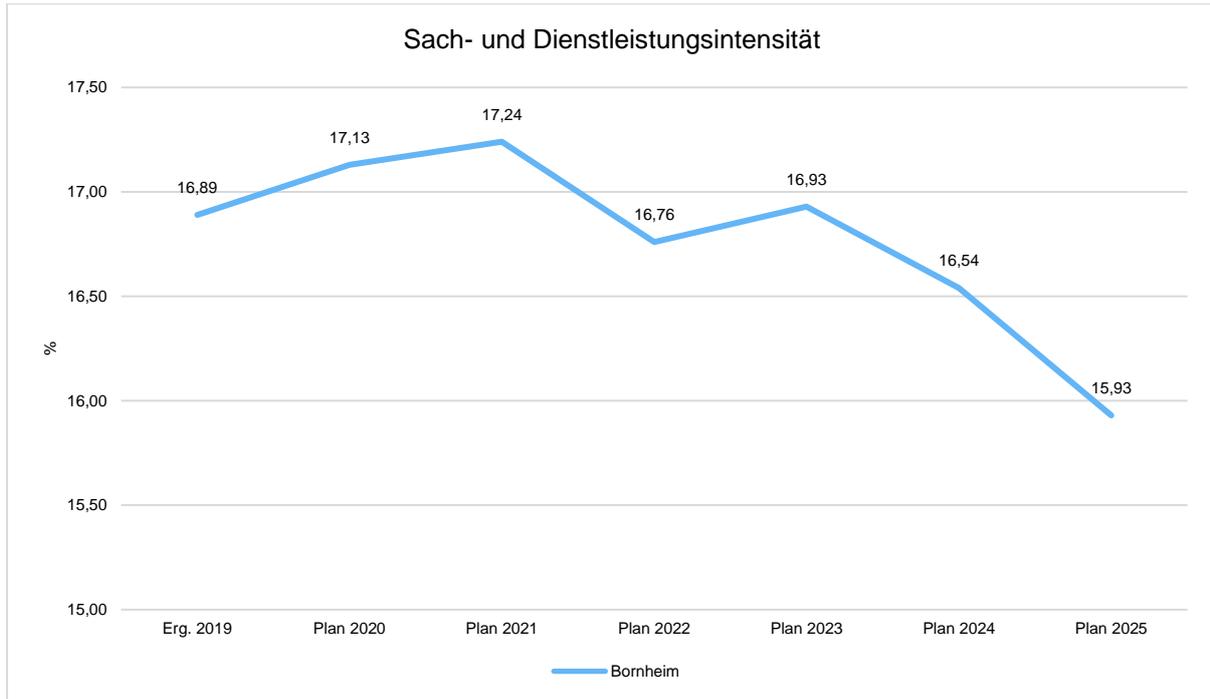
Sach- und Dienstleistungsaufwand (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	8.890	9.459	9.819	9.710	10.879	10.386	9.859
Unterhaltung bewegliches Vermögen	934	1.335	1.373	1.377	1.384	1.397	1.409
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	1	--	--	--	--	--	--
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	9.687	9.490	10.489	10.853	10.997	11.064	11.104
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.512	20.284	21.680	21.939	23.260	22.847	22.371

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

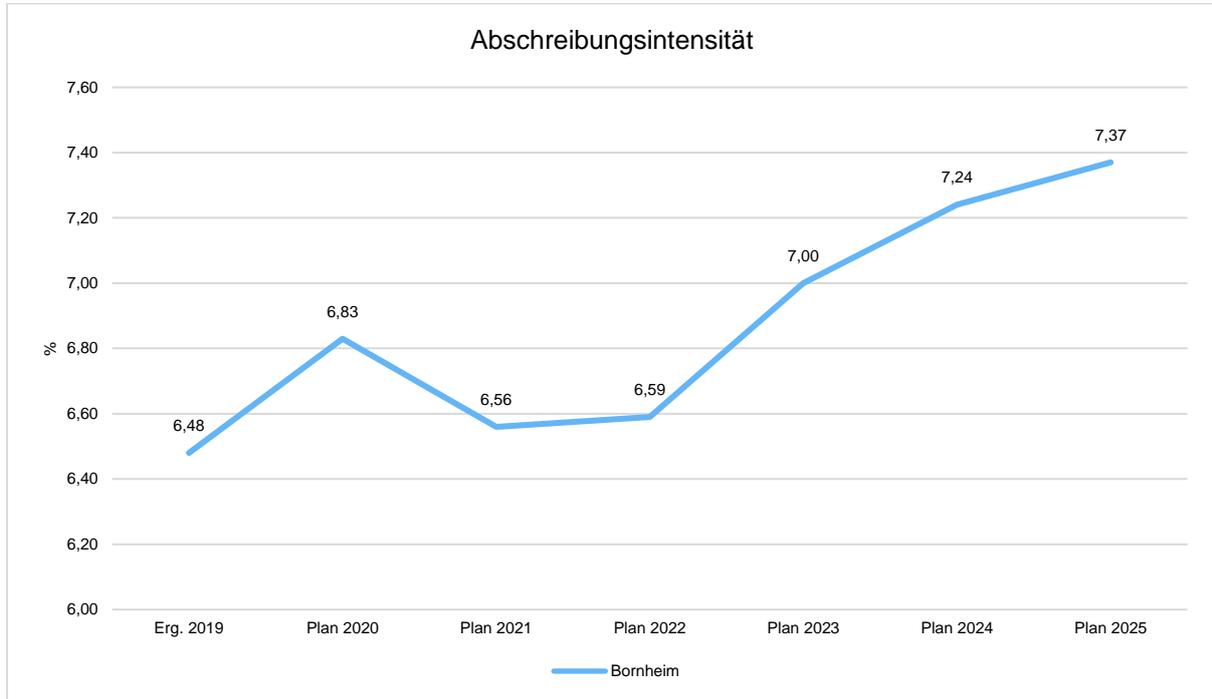
Abschreibungen (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	7.620	8.212	8.400	8.800	9.800	10.200	10.550
Abschreibungen gesamt	7.620	8.212	8.400	8.800	9.800	10.200	10.550

Der Anstieg der Abschreibungen ist auf die erhöhte Investitionstätigkeit im Hoch- und Tiefbau sowie auf die Hard-/Software und Lizenz Beschaffung (bei lediglich 5-jähriger Nutzungsdauer) zurückzuführen.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



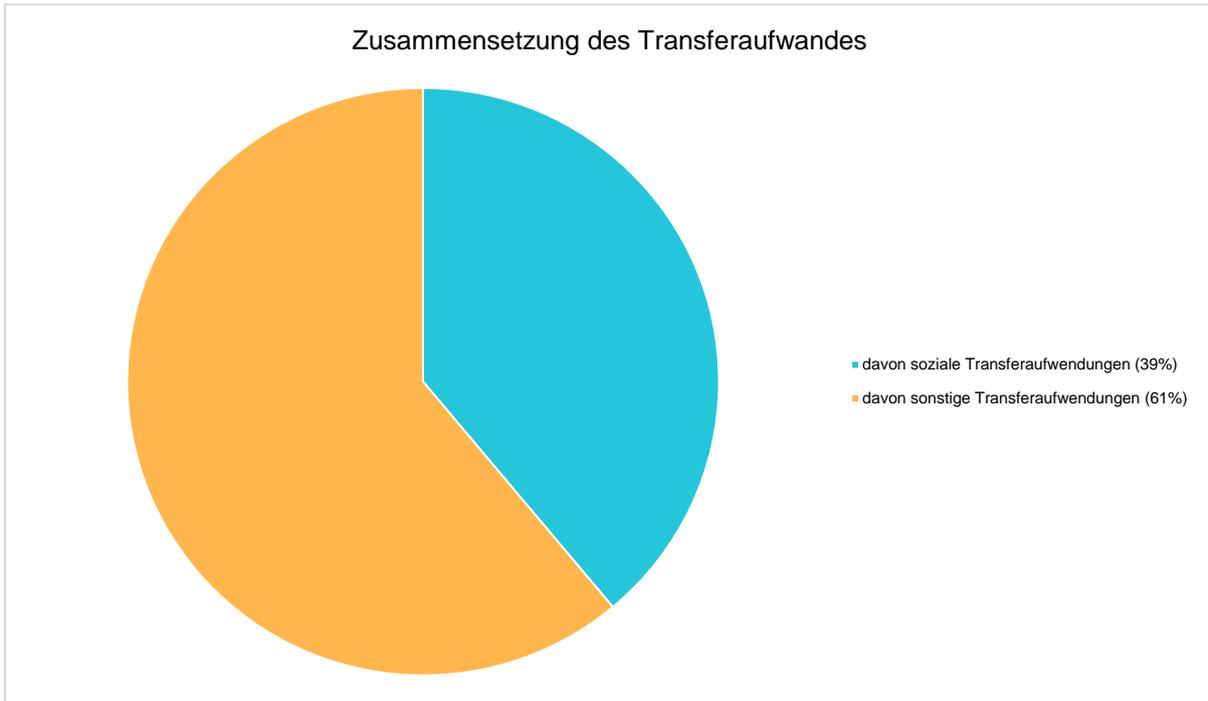
4.5 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

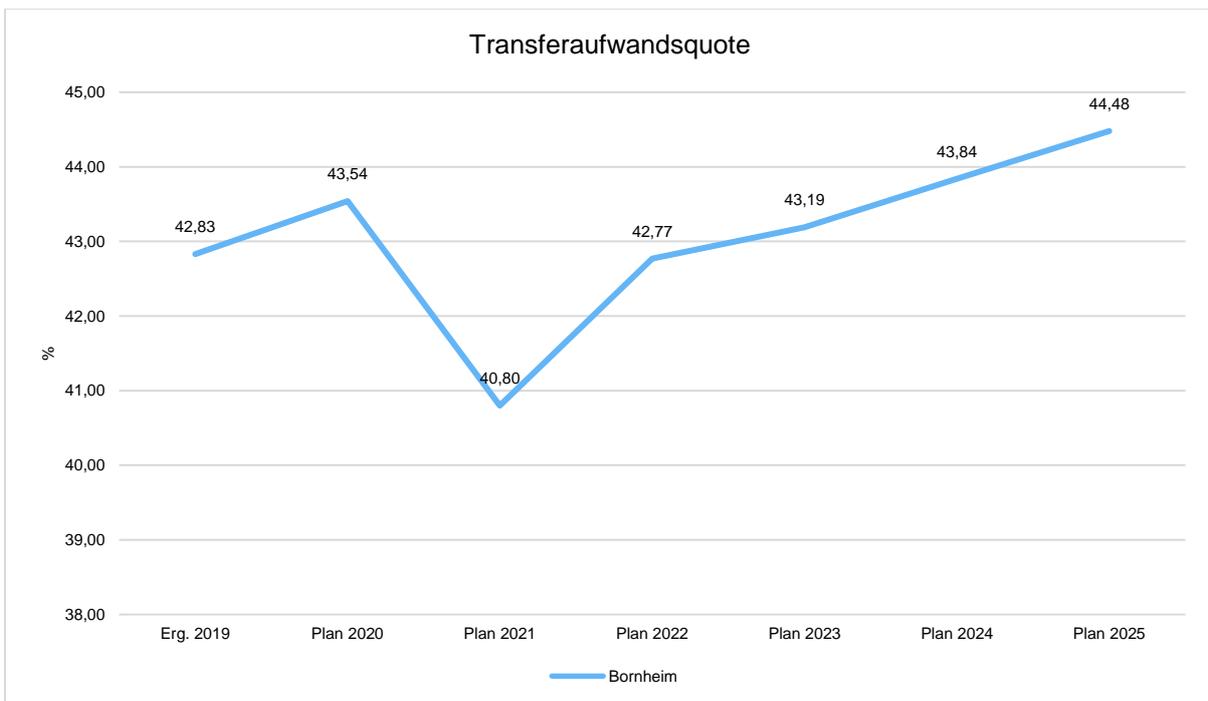
	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Transferaufwendungen	49.474	51.547	51.315	55.977	59.355	60.553	62.452
davon soziale Transferaufwendungen	10.821	10.729	11.254	11.825	11.955	12.039	12.136
davon sonstige Transferaufwendungen	16.090	17.220	17.661	19.802	20.842	21.327	22.199

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.5.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Kreisumlage

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 den Doppelhaushalt 2021/2022 verabschiedet und in diesem Zusammenhang die Umlagehebesätze für die allgemeine Kreisumlage wie folgt bekannt gegeben:

2021: 29,77 %, 2022: 31,92 %,

2023: 33,52 %, 2024: 32,68 %, 2025: 32,45 %.

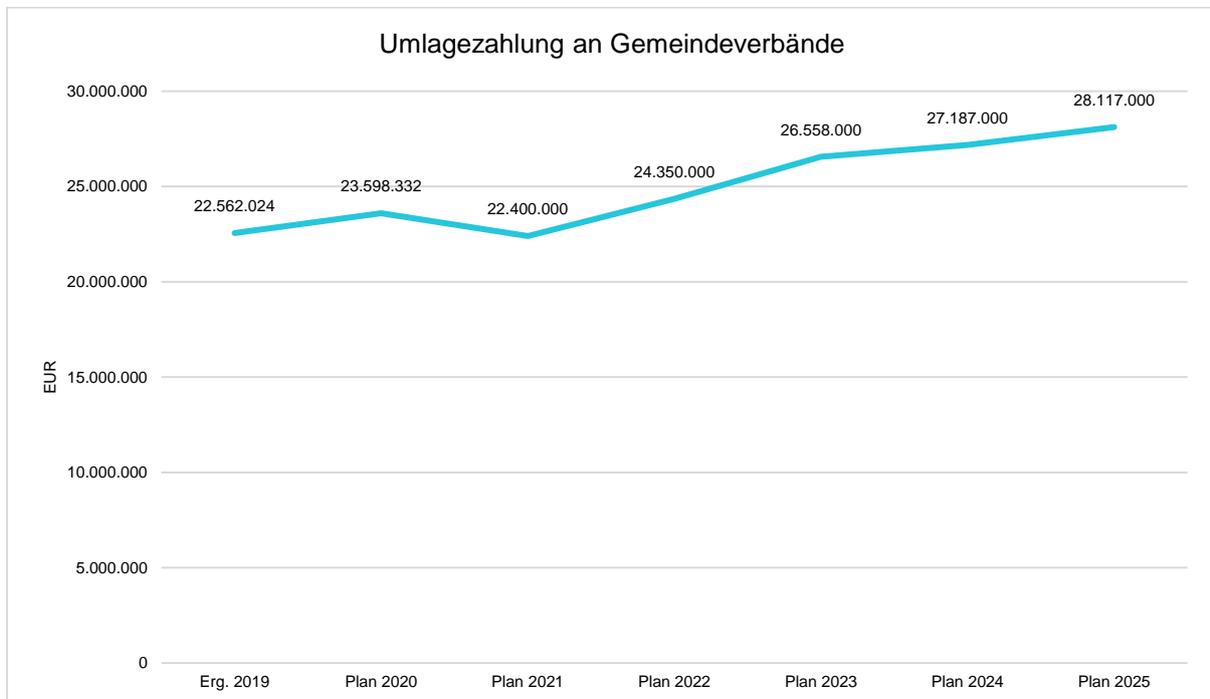
Diese Hebesätze liegen der Ermittlung der städtischen Planwerte für die Jahre 2021 ff zu Grunde.

Die beabsichtigte dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II um 25% auf insgesamt 74% sollte insgesamt dazu führen, dass trotz steigender Belastungen durch das Bundesteilhabegesetz die Kreisumlage stabil gehalten werden kann.

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

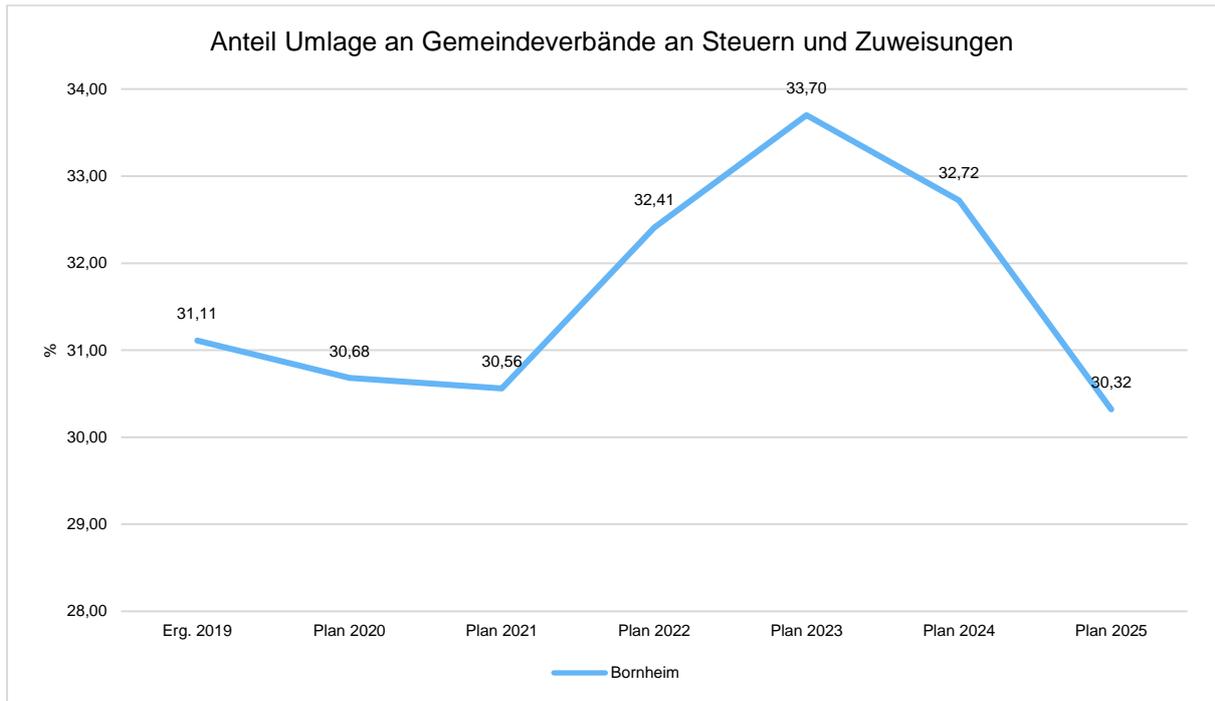
	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.	Plan 2022	Abw. abs.
Umlage	23.598.332	22.400.000	1.198.332 ↓	24.350.000	1.950.000 ↑
537210 - Kreisumlage Allgemein	21.319.668	19.900.000	1.419.668 ↓	21.500.000	1.600.000 ↑
537230 - Mehrbelastung ÖPNV	2.278.664	2.500.000	221.336 ↑	2.850.000	350.000 ↑



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.

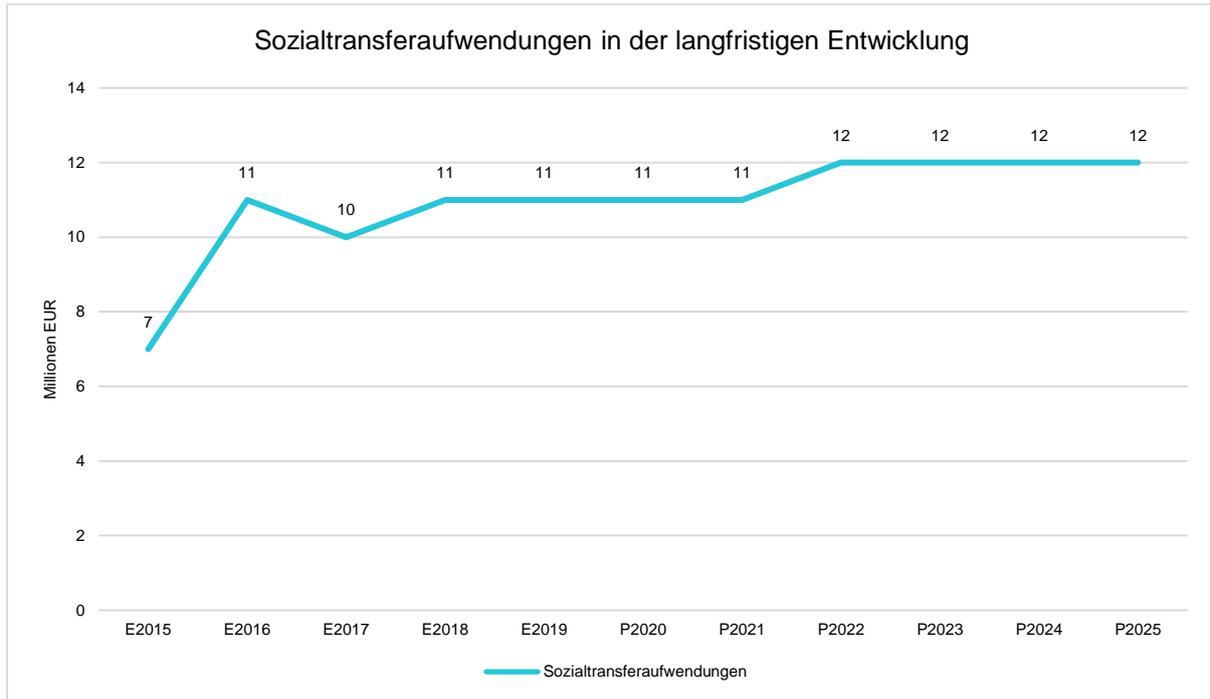


4.5.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

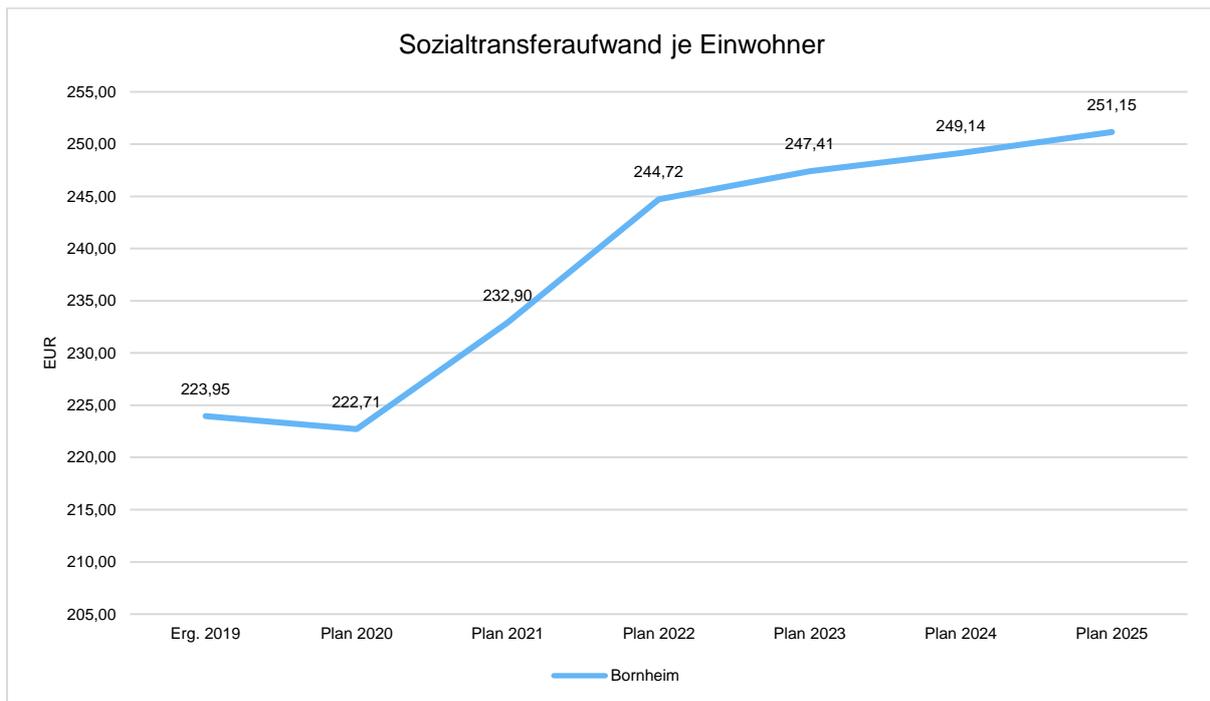
Sozialtransferaufwand (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.	Plan 2022	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	10.729	11.254	526 ↗	11.825	571 ↗



Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in Tausend EUR)

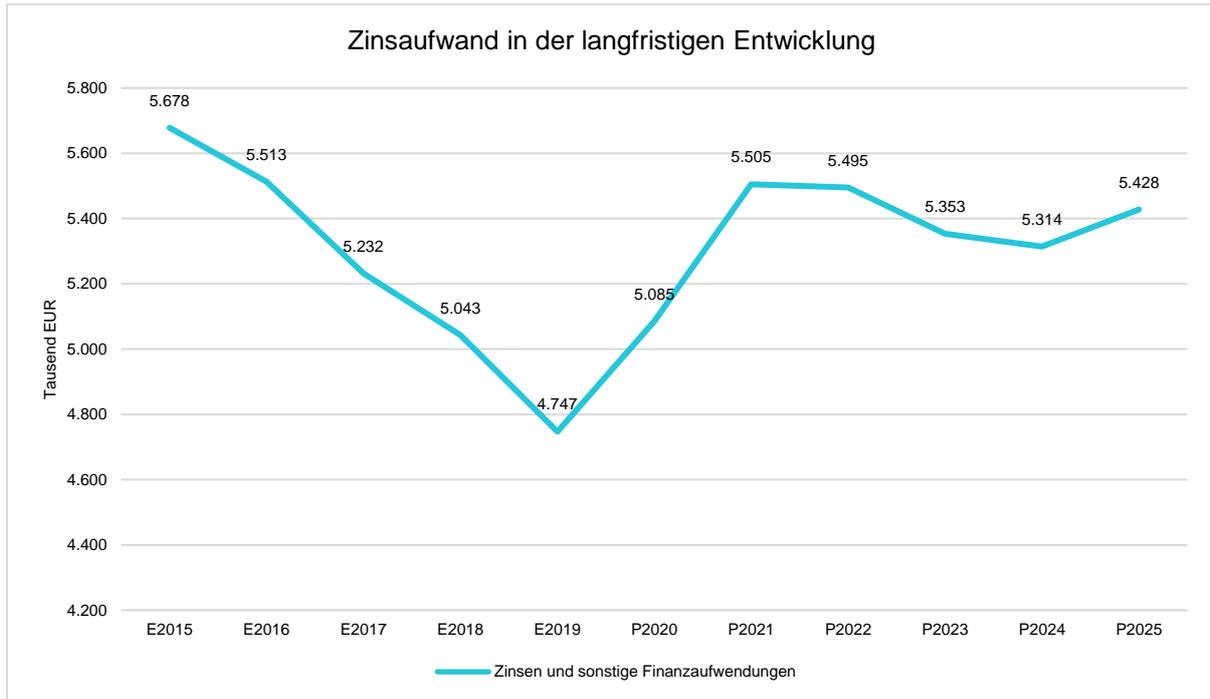
	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	432	569	822	777	844	850	860
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.967	1.960	1.956	1.810	1.742	1.679	1.722
Geschäftsaufwendungen	1.374	1.767	3.015	1.802	1.849	1.636	1.635
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.058	1.406	1.975	1.940	2.021	1.819	1.964
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	401	--	--	--	--	--	--
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	681	745	1.261	911	1.120	722	708
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	8.912	6.448	9.029	7.240	7.577	6.706	6.889

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand (in Tausend EUR)

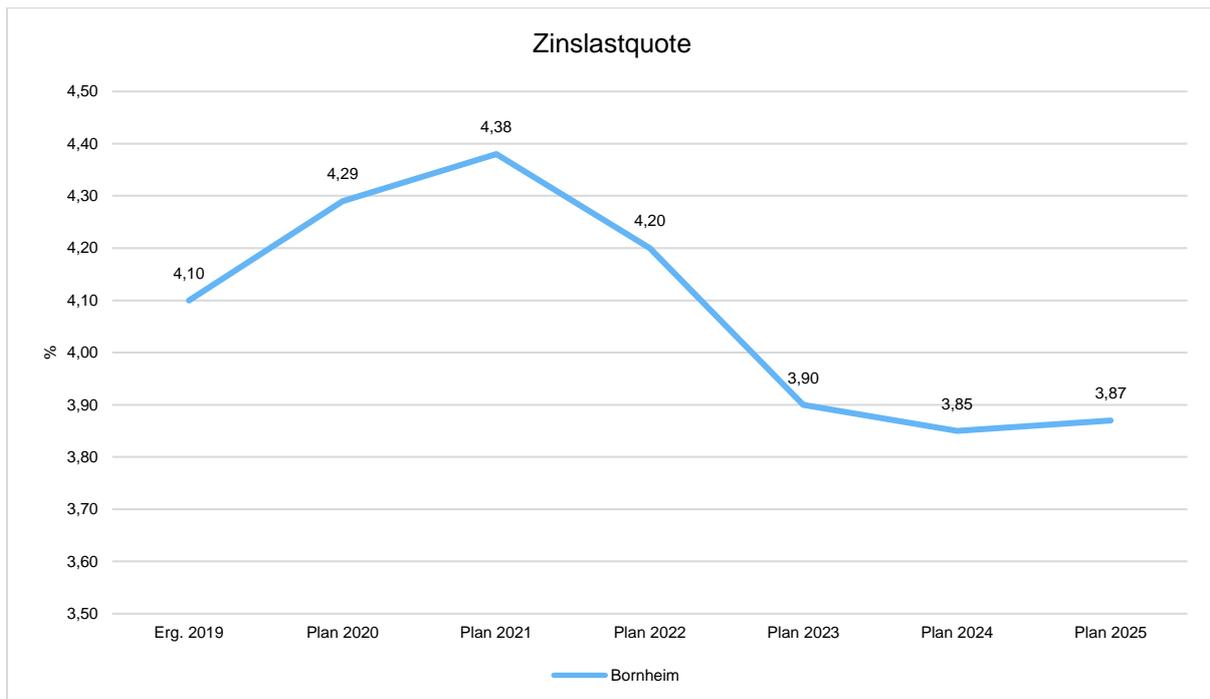
	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.	Plan 2022	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.085	5.505	420 ↗	5.495	-10 →



Auf wesentliche Zinsbelastungen ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO näher einzugehen. Wesentliche Zinsbelastungen im Sinne dieser Vorschrift liegen nicht vor. Trotz steigendem Investitions- und Kreditbedarf liegen die Zinskonditionen seit der Finanzkrise 2008/2009 auf sehr niedrigem Niveau. Die Stadt Bornheim nimmt im Grundsatz endfällige Darlehen mit langer Laufzeit auf. Zinsanpassungsrisiken gibt es demnach nicht.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. absolut	Plan 2022	Abw. absolut
Ordentliches Ergebnis	-482.842	-9.637.574	-9.154.732 ↘	-10.024.849	-387.276 ↘
Finanzergebnis	-100.000	284.258	384.258 ↗	-437.742	-722.000 ↘
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-582.842	-9.353.316	-8.770.474 ↘	-10.462.591	-1.109.276 ↘
Außerordentliches Ergebnis	--	8.432.000	8.432.000 ↗	9.821.000	1.389.000 ↗
Jahresergebnis	-582.842	-921.316	-338.474 ↘	-641.591	279.724 ↗
globaler Minderaufwand	-875.806	-1.247.476	-371.670 ↘	-1.277.487	-30.011 ↘
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	292.964	326.160	33.196 ↗	635.896	309.735 ↗

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

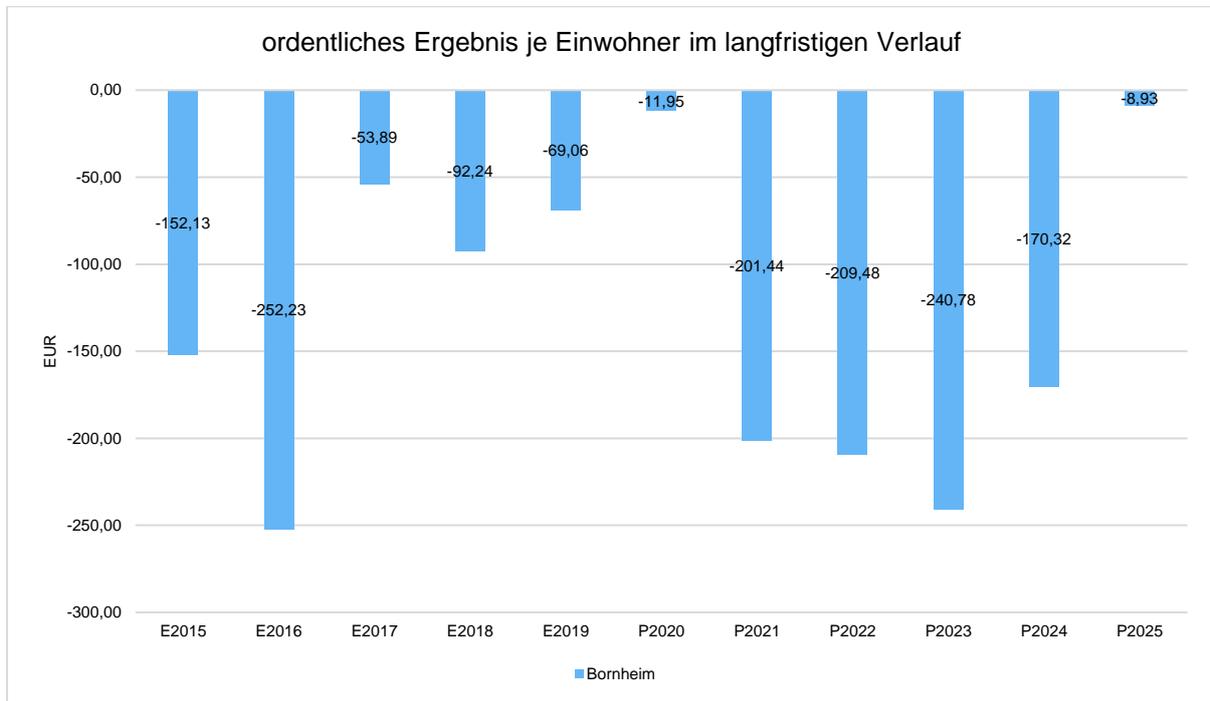
Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliches Ergebnis	-3.236	-483	-9.638	-10.025	-11.539	-8.133	-336
Finanzergebnis	-1.848	-100	284	-438	1.567	-2.420	-212
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-5.084	-583	-9.353	-10.463	-9.971	-10.553	-548
Außerordentliches Ergebnis	--	--	8.432	9.821	9.272	9.853	0
Jahresergebnis	-5.084	-583	-921	-642	-699	-700	-548
globaler Minderaufwand	--	-876	-1.247	-1.277	-1.307	-1.340	-1.390
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.084	293	326	636	608	640	842

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

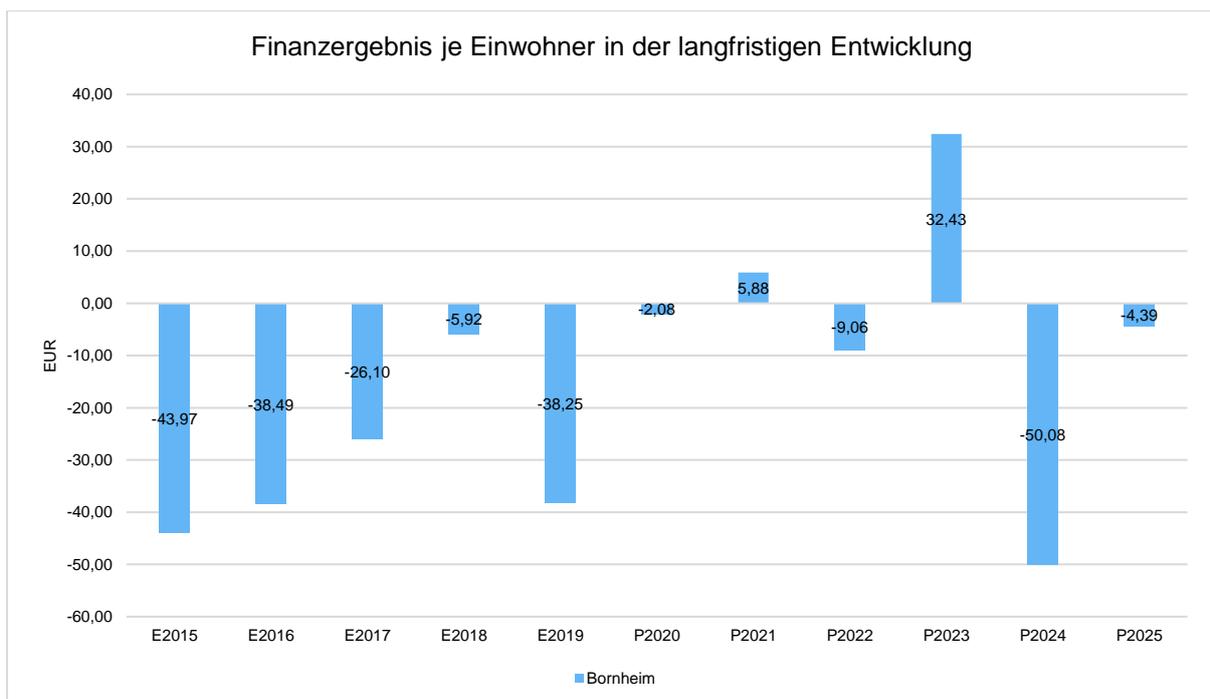
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

In der Graphik wird das "ordentliche Ergebnis" ohne die Einbeziehung der Corona bedingten "Außerordentlichen Erträge" dargestellt. Ohne die Außerordentlichen Erträge sind die Ergebnisse je Einwohner im Zeitraum 2021 bis 2024 daher negativ.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.595.389	116.334.759	112.396.906	116.505.139
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.599.233	111.046.957	118.051.150	123.348.474
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.998.329	5.287.802	-5.654.244	-6.843.335
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.941.017	7.970.378	14.477.467	14.465.351
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.089.409	37.216.052	52.708.168	36.280.051
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.148.392	-29.245.674	-38.230.701	-21.814.700
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-8.150.062	-23.957.872	-43.884.945	-28.658.035
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	161.778.622	30.528.874	85.888.761	76.154.389
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	154.593.707	6.161.751	47.253.090	54.584.538
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.184.915	24.367.123	38.635.671	21.569.851
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-965.147	409.251	-5.249.274	-7.088.184
Liquide Mittel	-965.147	409.251	-5.249.274	-7.088.184

6.1 Investitionstätigkeit

Die Haushaltsjahre 2021 / 2022 ff. werden eine strukturierte Umsetzung der geplanten Investitionstätigkeit erfordern. Hiervon hängen die tatsächliche Investitionskreditaufnahme sowie die Frage der Realisierung der geplanten Folgekosten ab.

Die aktuellen und künftigen Darlehensverträge gehen aus Wirtschaftlichkeitsgründen von langfristigen Zinsvereinbarungen aus. Damit soll dem Risiko künftiger Zinserhöhungen entgegengewirkt werden. Zur Risikominimierung besteht die grundsätzliche Zielvorgabe, Darlehen innerhalb der Zinsbindungsfrist zurückgeführt zu haben. Längerfristige über die Zinsbindung hinausgehende Darlehen dienen dem strategischen Zweck der Harmonisierung von Zahlungsströmen (ordentliche Tilgung) in Bezug auf die Finanzierung der langfristigen Abschreibungsbelastungen.

Die Weitergabe von Kommunaldarlehen der Stadt an Mehrheitsbeteiligungen hat sich als fester Bestandteil der Konzernfinanzierung etabliert. Die daraus resultierenden Avalprovisionen stellen einen wichtigen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt dar.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

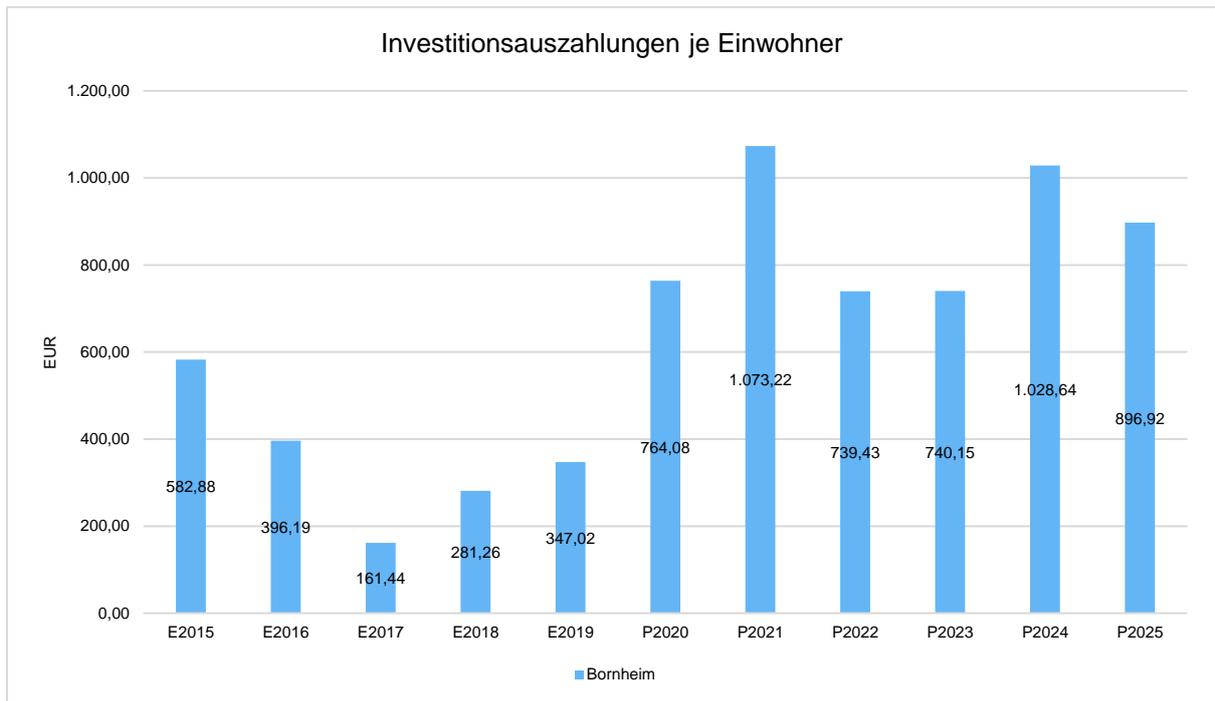
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.132	5.247	14.007	10.492	6.123	5.910	5.226
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	91	1.283	470	1.024	320	326	320
Rückflüsse von Ausleihungen	60	--	--	--	--	--	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	658	1.440	0	2.950	2.340	1.730	0

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	5.941	7.970	14.477	14.465	8.783	7.966	5.546
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0	553	2.120	4.678	123	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.005	3.635	7.397	3.365	3.805	3.910	3.910
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.614	2.234	4.117	1.979	2.041	1.472	1.176
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.064	5.400	255	0	0	410	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.055	24.582	37.614	25.438	29.539	43.656	37.997
Sonstige investive Auszahlungen	351	812	1.206	819	956	551	552
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	17.089	37.216	52.708	36.280	36.464	49.999	43.636

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



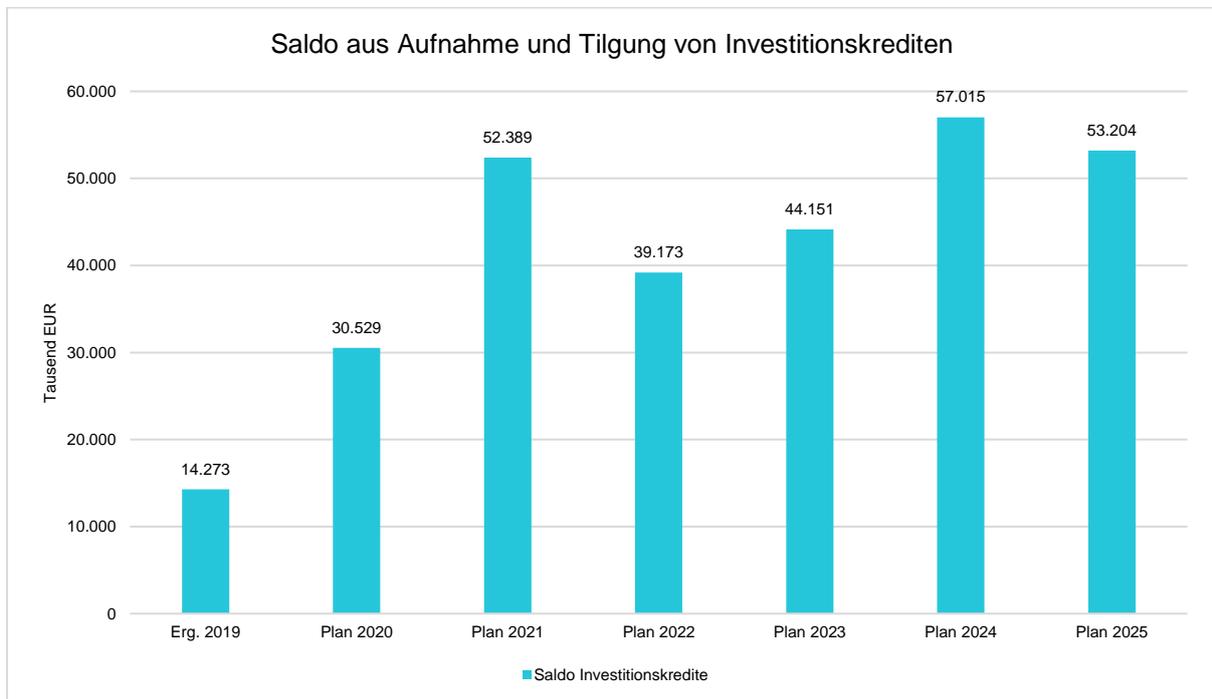
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreditaufnahmen für Investitionen	14.273	30.529	52.389	39.173	44.151	57.015	53.204
Aufnahme von Liquiditätskrediten	147.506	--	33.500	36.981	46.481	25.000	25.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	161.779	30.529	85.889	76.154	90.632	82.015	78.204
Auszahlungen aus Anleihen	5.348	6.162	8.822	10.873	12.160	13.561	15.160
Tilgung von Liquiditätskrediten	149.246	--	25.000	27.081	36.981	15.000	15.000
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	--	--	13.431	16.630	15.740	14.250	14.380
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	154.594	6.162	47.253	54.585	64.881	42.811	44.540
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.185	24.367	38.636	21.570	25.751	39.204	33.664

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:

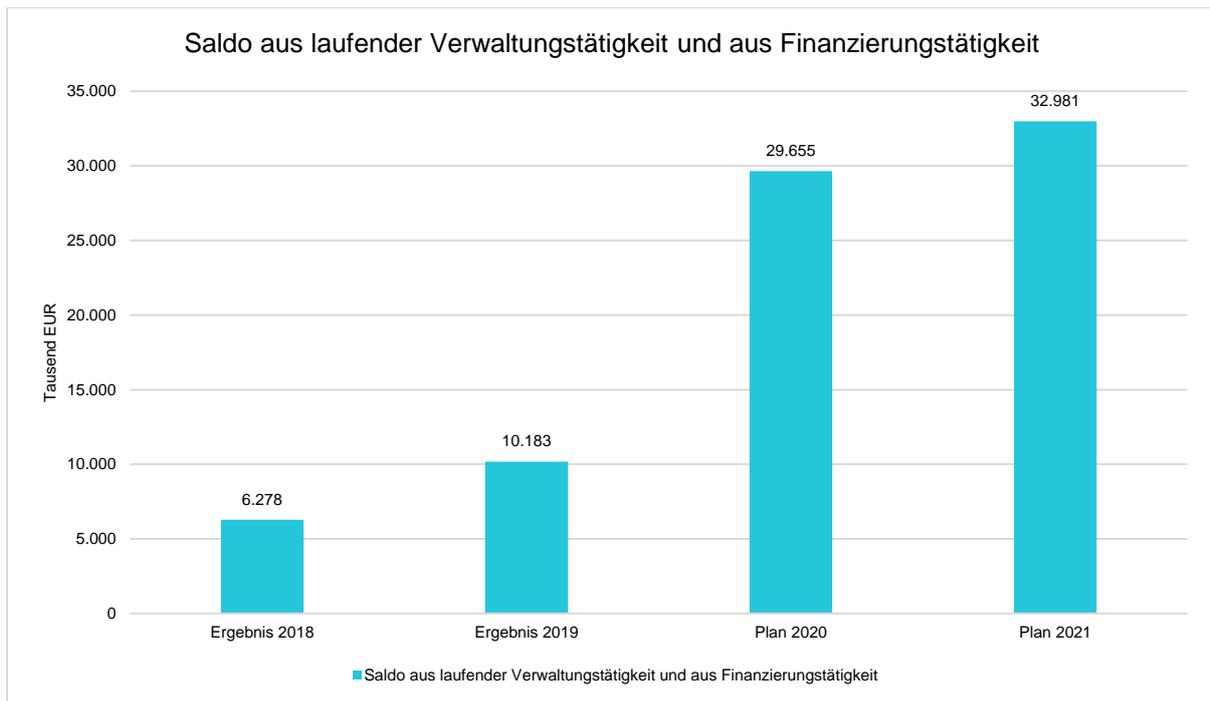


6.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO ist die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Unter der besonderen Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades muss im Vorbericht eingegangen werden.

Der Kassenkreditbestand bezifferte sich zum 31.12.2019 auf 66,04 Mio. €.

Im Planjahr 2021 beträgt das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit 32.981.427. Dies weicht um -3.326.502,19 von 2020 ab. Im Vorjahr 2020 betrug der Saldo 29.654.925.



Der Bestand an den Krediten für die Liquiditätssicherung ist ein Spiegelbild des seit Jahrzehnten strukturell unausgeglichene Haushaltes der Stadt Bornheim. Fehlbedarfe im konsumtiven Geldmittelbestand, die u.a. aus fehlender Konnexität bei den Bundes- bzw. Landesaufgaben bzw. unzureichender Bürgerbeteiligung durch Gebühren- oder Hebesatzerhöhung entstanden sind, werden letztlich durch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgeglichen. Der Abbau dieser Kredite, auch im Hinblick auf das dem NKF zu Grunde liegende Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit, gehört zu den strategischen Zielen der Stadt. Die ersten Erfolge der letzten Jahresabschlüsse dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass aus eigener Anstrengung ein Abbau in der mittelfristigen Finanzplanung nicht darstellbar ist. Die kommunalen Lasten, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben, werden diese Situation noch verschärfen, da zwar seitens des Landes Bilanzierungs- bzw. Planungshilfe ermöglicht werden, echte Finanzmittel jedoch nicht bzw. nicht auskömmlich bei den Kommunen ankommen. Das Land NRW hat in diesem Zusammenhang den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, die Kreditermächtigung für Liquidität zu erhöhen und diese Kredite für einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren aufzunehmen. Der Bestand an den Krediten zur Liquiditätssicherung wird daher weiter ansteigen und künftige Generationen deutlich belasten.

Abhilfe könnte neben echten Finanzmittelzuweisungen auch eine Klärung der Altschuldenfrage auf Landesebene schaffen.

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

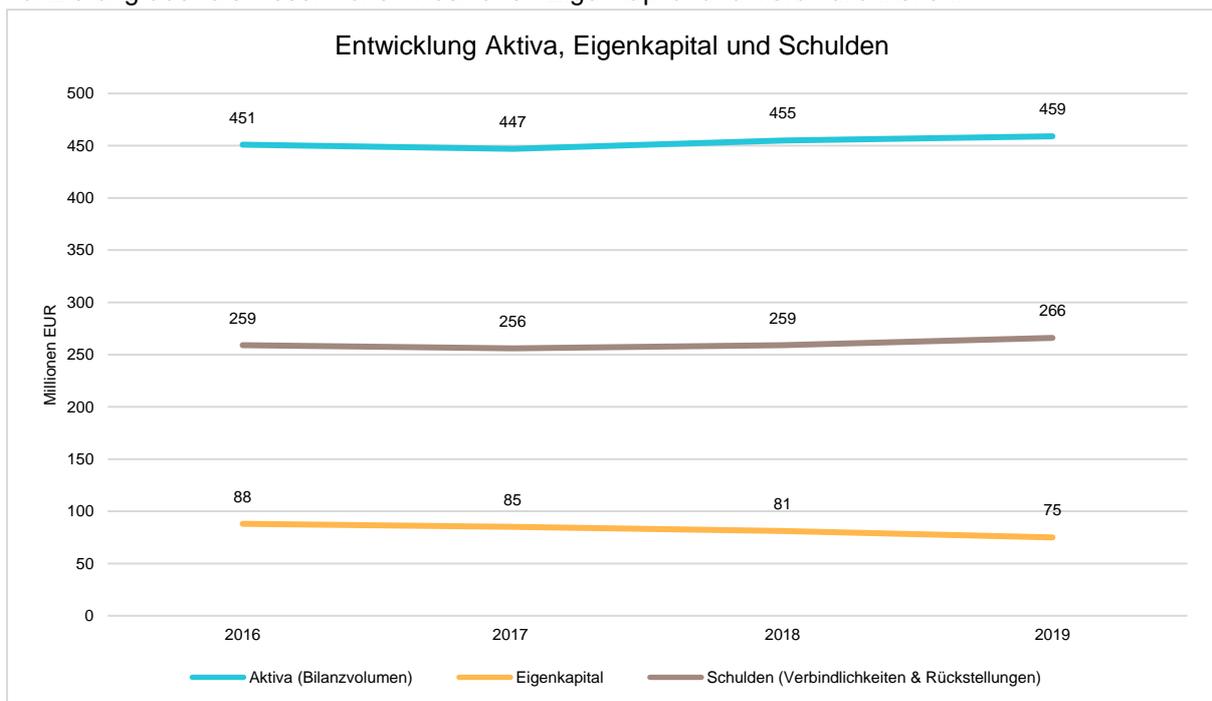
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2016	2017	2018	2019
Bilanzvolumen / Aktiva	451.139.598	447.465.364	455.325.299	458.932.279
Eigenkapital	88.496.964	84.992.382	81.388.287	75.079.562
davon Allgemeine Rücklage	102.268.682	88.750.527	86.015.176	80.163.577
davon Sonderrücklagen	0	0	0	0
davon Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-13.771.718	-3.758.145	-4.626.889	-5.084.015
Sonderposten	103.627.965	105.884.354	114.127.013	115.930.517
Rückstellungen	39.946.341	43.915.883	49.048.560	51.732.704
Verbindlichkeiten	218.563.158	212.269.362	210.298.928	214.638.523
Passive Rechnungsabgrenzung	505.170	403.384	462.511	1.550.974

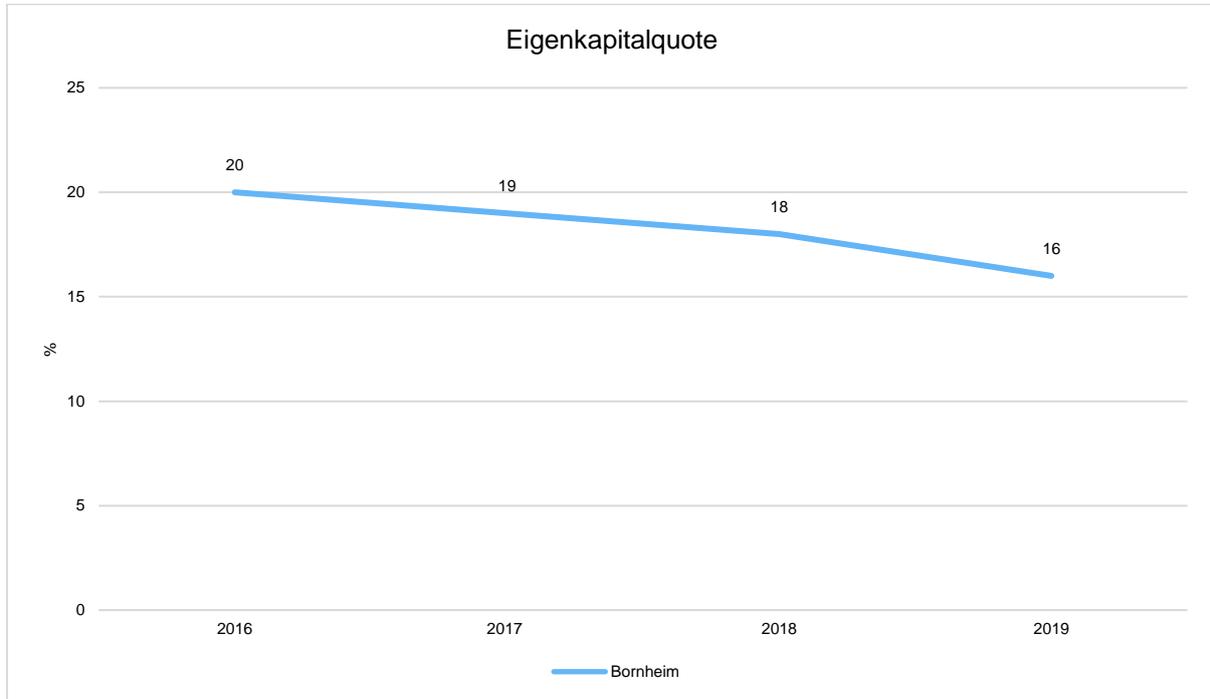
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW). Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Die Eigenkapitalentwicklung wird nachfolgend abgebildet:

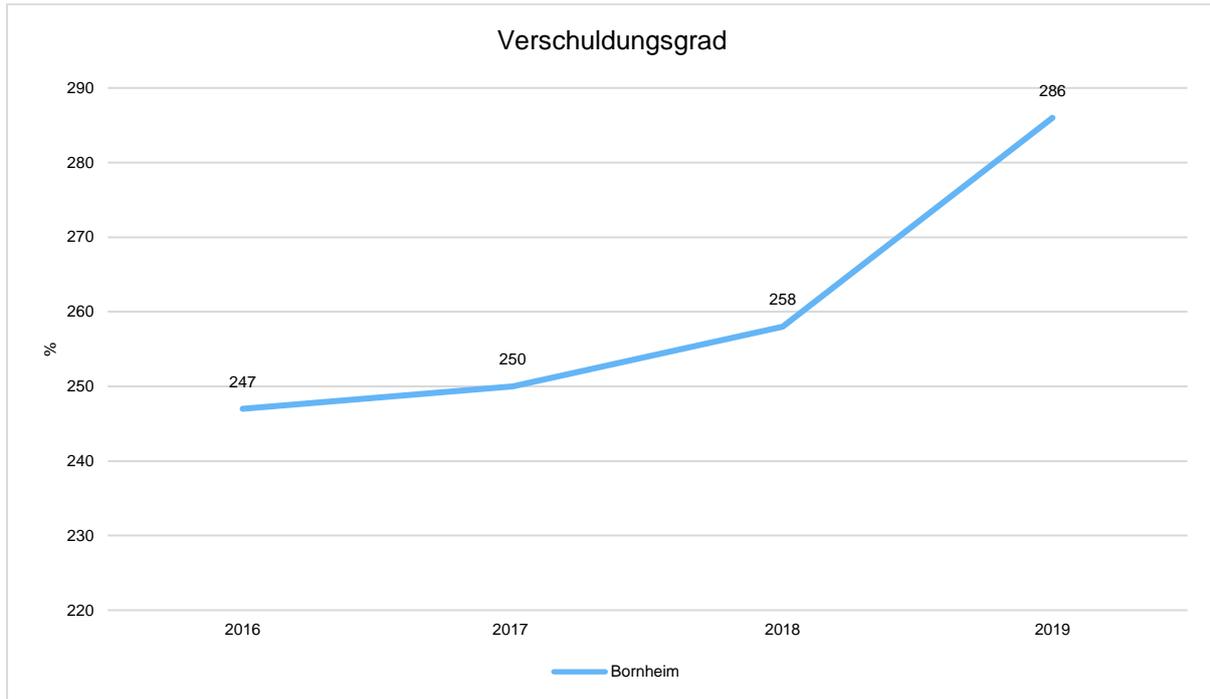
Eigenkapitalentwicklung

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019
Eigenkapital	84.992.382	81.388.287	75.079.562

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



8 Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW

Bei den weiteren Angaben zum Vorbericht nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind die wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten, aufzuführen.

Bei der Stadt Bornheim haben sich nach § 7 Abs. II Nr. 7 a KomHVO NRW keine wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus dem Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, ergeben. Beim Sondervermögen der Stadt Bornheim handelt es sich um den 100%-Anteil am Wasserwerk.

Die Stadt Bornheim hat Formen interkommunaler Zusammenarbeit gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 b KomHVO NRW, an denen die Kommune beteiligt ist: Hierbei handelt es sich um die Volkshochschule (VHS), die die Stadt Bornheim gemeinsam mit der Gemeinde Alfter betreibt, sowie im Bereich des Klimamanagements, dessen Kosten anteilig unter den beteiligten linksrheinischen Kommunen verteilt werden.

Bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts bestehen keine wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 c KomHVO NRW.

Die kaufmännischen und technischen Prozesse in den Netzgesellschaften für Strom und Gas konnten in 2019 weiterentwickelt werden.

Beide Netzgesellschaften erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 2019 Überschüsse, die über die Finanzierung des jeweiligen Netzerwerbs hinaus auch einen soliden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Die aktuellen Vorgaben der Regulierungsbehörde hinsichtlich der Berücksichtigung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung in der 3. Regulierungsperiode für Strom und Gas werden tendenziell zu einer Verschlechterung der Ergebnissituation in den Netzgesellschaften führen. In den kostenrechnenden Einrichtungen Wasser und Abwasser ist es in 2019 gelungen, die Zielvorgaben der Konzernmutter zur Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung sowie - zusätzlich im Wasserwerk - der höchstmöglichen Konzessionsabgabe und zeitgerechten Nachholung in der Vergangenheit gekürzter Konzessionsabgabe zu erreichen. Die im Wasserwerk sowie im Stadtbetrieb Bornheim AöR beschlossenen Planungen gehen davon aus, diese Zielerreichung dauerhaft sicherzustellen.

Angaben zu den Beteiligungen für den Vorbericht gem. § 7 Abs. 7 Nr. c KomHVO NRW

	Erträge 2019 in €	Aufw. 2019 in €
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	572.294	7.076.842
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.163	
Erträge aus Kostenerstattungen	486.992	
Sonstige ordentliche Erträge	250	
Sonstige Finanzerträge	83.889	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.649.967
Transferaufwendungen		6.415
Sonstige ordentliche Aufwendungen		420.459
Wasserwerk der Stadt Bornheim	1.281.550	103.603
Steuern und ähnliche Abgaben	131.819	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	45	
Erträge aus Kostenerstattungen	30.080	
Sonstige ordentliche Erträge	1.119.605	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		103.603
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	543.165	0
Steuern und ähnliche Abgaben	282.731	
Erträge aus Kostenerstattungen	18.921	
Sonstige Finanzerträge	241.513	
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	1.719.540	0
Steuern und ähnliche Abgaben	80.838	
Erträge aus Kostenerstattungen	82.229	
Sonstige ordentliche Erträge	1.414.143	
Sonstige Finanzerträge	142.330	
Wirtschaftsförderung- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	10.019	0
Steuern und ähnliche Abgaben	2.291	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.472	
Sonstige ordentliche Erträge	12	

Angaben zu den Sonstigen Beteiligungen für den Vorbericht gem. § 7 Abs. 7 Nr. c KomHVO NRW

Name und Sitz	Höhe des Anteils in %	Eigenkapital in €	Ergebnis 2018* in €
Wasserbeschaffungsverband Wesseling - Hersel (WBV), Brühler Str. 95, 50389 Wesseling	25,0	89.476,08	0,00
e-regio GmbH & Co. KG, Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen	2,8143	703.583,33	16.565.212,00
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Fritz-Vomfelde-Str. 10, 40547 Düsseldorf	1,0	1.000,00	-3.442,00
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg	0,5	2.556,46	782.765,00
d-NRW AöR, Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund	0,0814	1.000,00	0,00

* Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt

Die Stadt Bornheim hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO folgende wesentliche Verbindlichkeiten in 2021 und den folgenden 3 Jahren:

8.1 Wesentliche Verbindlichkeiten

Wesentliche Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreditaufnahmen für Investitionen	14.273	30.529	52.389	39.173	44.151	57.015	53.204
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	147.506	--	33.500	36.981	46.481	25.000	25.000

Die Stadt Bornheim hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO keine wesentlichen Verpflichtungen aus Bürgschaften.

Bei der Stadt Bornheim haben sich nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO beim Jahresabschluss 2019 keine wesentlichen Verpflichtungen aus Gewährverträgen ergeben.

Für wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften haben sich bei Stadt Bornheim nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben.

9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflusst.

bar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

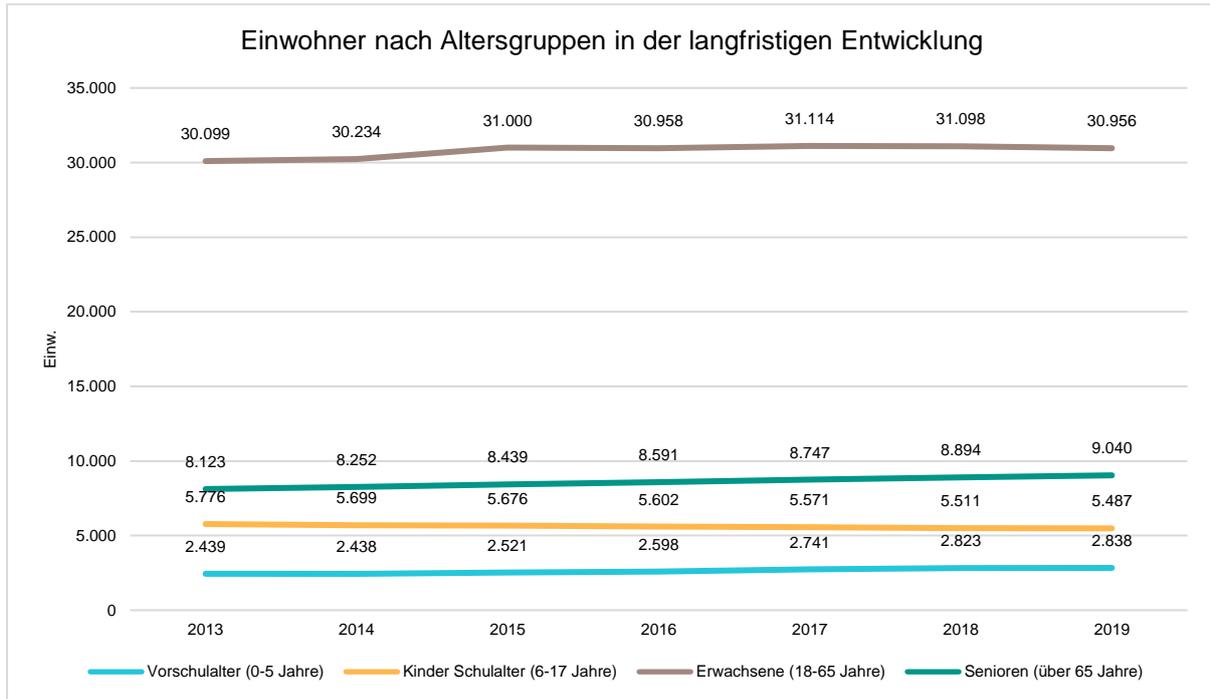
9.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

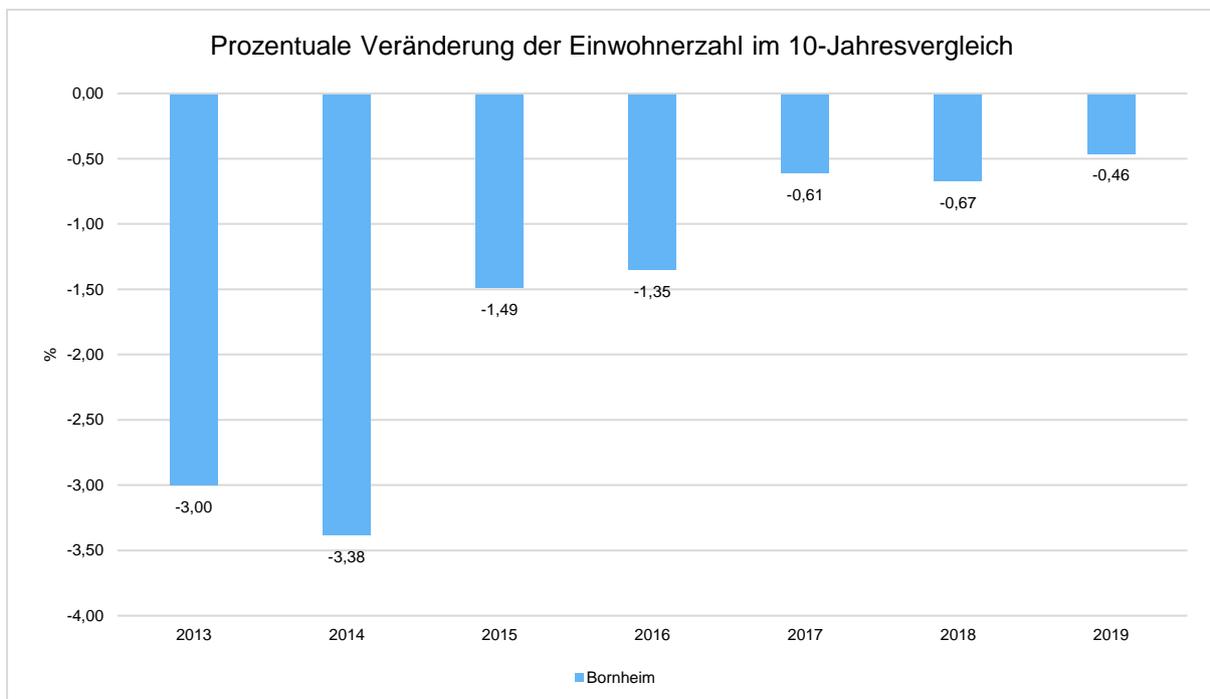
	E' 2015	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019
Einwohner	47.636	47.749	48.173	48.173	48.321
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.280	1.340	1.445	1.460	1.417
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.241	1.258	1.296	1.363	1.421
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	5.676	5.602	5.571	5.511	5.487
Jugendliche 18-20 Jahre	1.639	1.635	1.609	1.555	1.553
Einwohner 21-45 Jahre	14.138	13.990	14.087	14.068	14.023
Einwohner 46-65 Jahre	15.223	15.333	15.418	15.475	15.380
Senioren (über 65 Jahre)	8.439	8.591	8.747	8.894	9.040

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



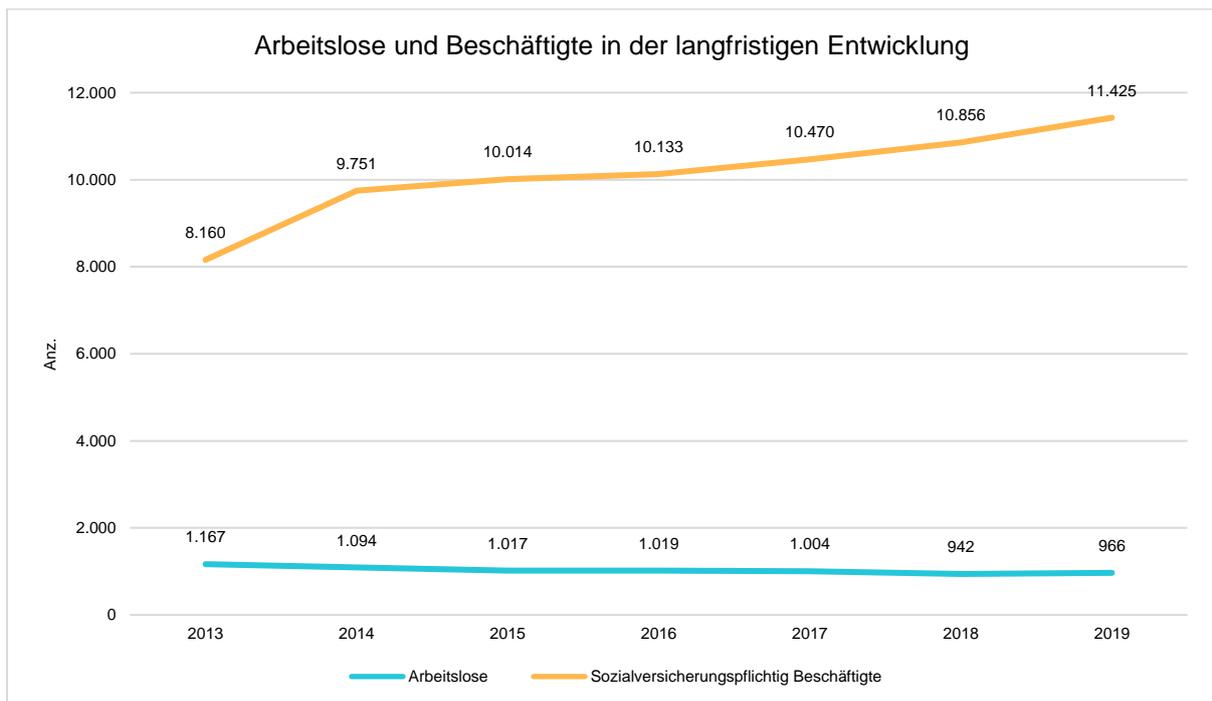
9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

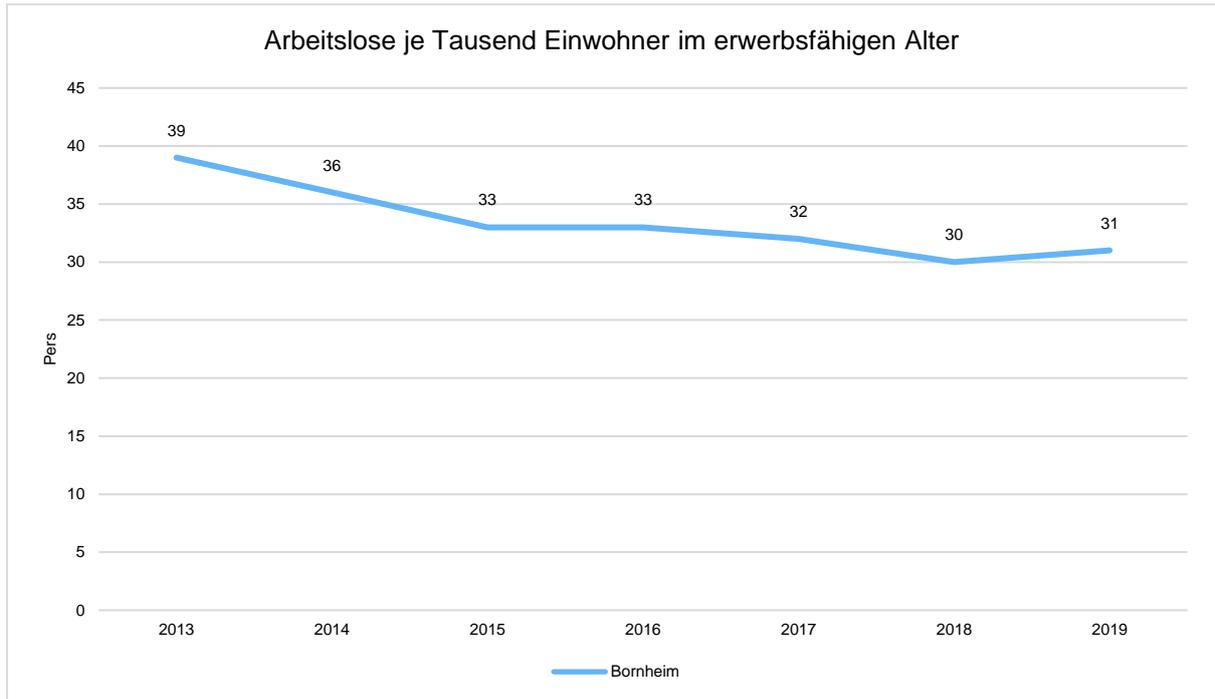
	E' 2015	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019
Arbeitslose zum 30.6.	1.017	1.019	1.004	942	966
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	94	105	95	84	90
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	214	229	256	263	276
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	10.014	10.133	10.470	10.856	11.425

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



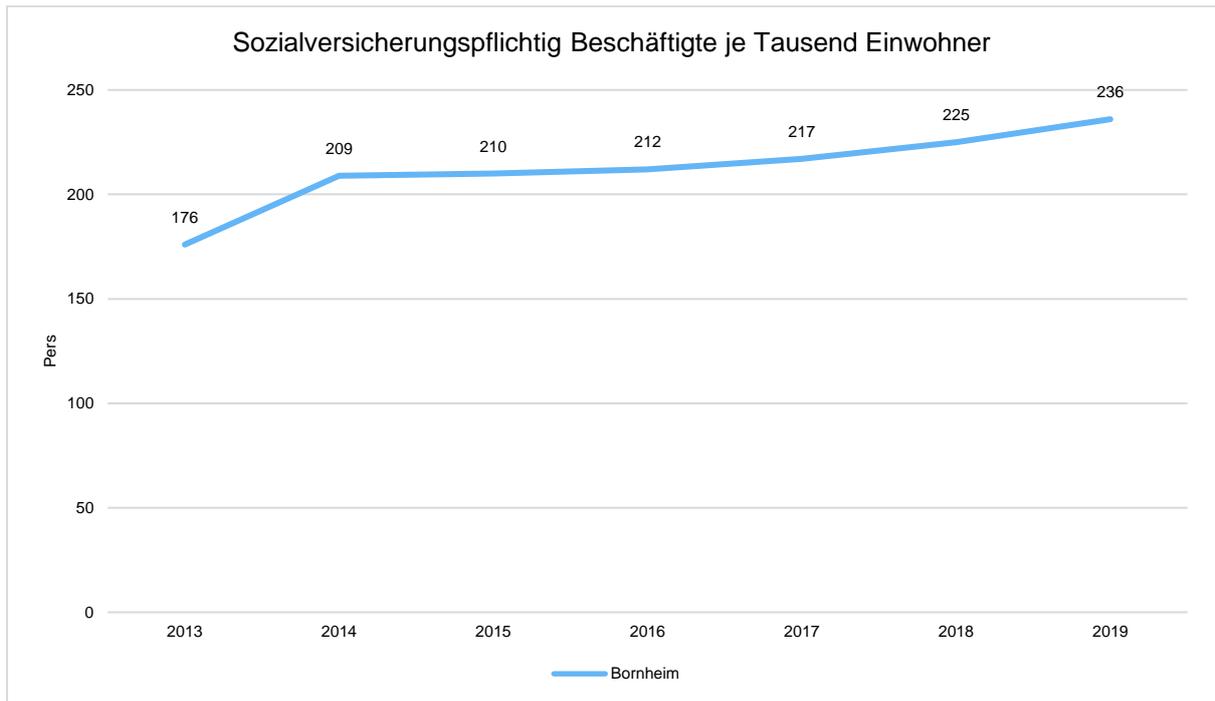
Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



10. Zusammenfassung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Der positive Trend der letzten Haushaltsjahre im Hinblick auf die Steuerertragssituation und den Konsolidierungsprozess kann im vorliegenden Planungszeitraum wegen der unklaren tatsächlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht prognostiziert werden. Corona bedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen werden zwar rechnerisch im Zeitraum bis 2024 durch die Erfassung als „Außerordentliche Erträge“ neutralisiert, tatsächlich fehlt es jedoch an echten Finanzhilfen des Landes in diesem Zeitraum, so dass die Stadt Bornheim gezwungen sein wird, fehlende Liquidität am Kapitalmarkt aufzunehmen. Auch die Prognose des Landes, dass ab 2025 keine Corona bedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen entstehen werden, erscheint nach heutigem Stand sehr optimistisch. Die Planansätze sind daher insgesamt risikobehaftet.

Der dauerhafte Haushaltsausgleich gelingt rechnerisch nur durch:

- den Ansatz von fiktiven Außerordentlichen Erträgen
- den Ansatz eines Globalen Minderaufwandes (Konsolidierungsbeitrag der Stadt) und
- dem Bürgerbeitrag. Ein anderes Wort für die notwendige Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B.

Insbesondere auf die Hebesatzerhöhung könnte verzichtet werden, wenn das Land NRW seinen Verpflichtungen aus dem Konnexitätsprinzip endlich nachkommen würde und u.a. die seit 2018 feststehenden Kostenerstattungsbeiträge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz leisten bzw. die Reform des Kinderbildungsgesetzes ausreichend gegenfinanzieren würde. Das Fehlen echter Finanzhilfen wird die Schuldenproblematik der Kommunen weiter verschärfen. Die Last wird, entgegen dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit, auf künftige Generationen verschoben.

Trotz der geschilderten Probleme investiert die Stadt Bornheim im mittelfristigen Planungszeitraum insgesamt 170 Mio. Euro in die notwendige Infrastruktur. Die Erweiterung der Europaschule inklusive des Neubaus der Turnhalle, der Bau von neuen Kindertagesstätten, die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans, die Modernisierung der Informationstechnologie (insbesondere in Schulen) und die offenkundig notwendige Sanierung des Straßennetzes sind die prägenden Projekte der nächsten Jahre und sogleich Spiegelbild des vorhandenen Investitions- und Instandhaltungsstaus, hervorgerufen durch jahrzehntelange Unterfinanzierung der Stadt Bornheim.

Anlage - Nebenrechnung COVID-19 Belastungen

2021						
Beschreibung	Produkt-Gruppe	Sachkonto	Ansätze der mittelfristigen Ergebnisplanung des Doppelhaushalts 2019/2020 inkl. Nachtrag 2020	um nicht krisenbedingte Veränderungen fortgeschriebene Beträge aus Spalte 1	Ansatz Haushaltsplan	Corona bedingte Abweichung
Gewerbesteuer	1.16.01	401300	20.181.000	0	16.840.000	3.341.000
Gemeindeanteil EK-Steuer	1.16.01	402100	34.101.000	0	29.710.000	4.391.000
Summe Erträge						7.732.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	*	*			700.000	700.000
Summe Aufwendungen						700.000
Außerordentliche Erträge						8.432.000
2022						
Beschreibung	Produkt-Gruppe	Sachkonto	Ansätze der mittelfristigen Ergebnisplanung des Doppelhaushalts 2019/2020 inkl. Nachtrag 2020	um nicht krisenbedingte Veränderungen fortgeschriebene Beträge aus Spalte 1	Ansatz Haushaltsplan	Corona bedingte Abweichung
Gewerbesteuer	1.16.01	401300	21.659.000	0	17.530.000	4.129.000
Gemeindeanteil EK-Steuer	1.16.01	402100	35.942.000	0	30.750.000	5.192.000
Summe Erträge						9.321.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	*	*	0		500.000	500.000
Summe Aufwendungen						500.000
Außerordentliche Erträge						9.821.000
2023						
Beschreibung	Produkt-Gruppe	Sachkonto	Ansätze der mittelfristigen Ergebnisplanung des Doppelhaushalts 2019/2020 inkl. Nachtrag 2020	um nicht krisenbedingte Veränderungen fortgeschriebene Beträge aus Spalte 1	Ansatz Haushaltsplan	Corona bedingte Abweichung
Gewerbesteuer	1.16.01	401300	22.254.000	0	18.270.000	3.984.000
Gemeindeanteil EK-Steuer	1.16.01	402100	37.883.000	0	32.595.000	5.288.000
Summe Erträge						9.272.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0		0	0
Summe Aufwendungen						0
Außerordentliche Erträge						9.272.000
2024						
Beschreibung	Produkt-Gruppe	Sachkonto	Ansätze der mittelfristigen Ergebnisplanung des Doppelhaushalts 2019/2020 inkl. Nachtrag 2020	um nicht krisenbedingte Veränderungen fortgeschriebene Beträge aus Spalte 1	Ansatz Haushaltsplan	Corona bedingte Abweichung
Gewerbesteuer	1.16.01	401300	23.611.494	0	19.381.000	4.230.494
Gemeindeanteil EK-Steuer	1.16.01	402100	40.269.629	0	34.648.000	5.621.629
Summe Erträge						9.852.123
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0		0	0
Summe Aufwendungen						0
Außerordentliche Erträge						9.852.123

* keine unmittelbare Zuordnung; die Sach- und Dienstleistungen wurden für Beschaffungen/ Schutzmaßnahmen (Masken, Desinfektionsmittel, Schnelltests, etc.) in einer Summe als außerordentlicher Ertrag geplant. Diese sind div. Produktgruppen (Dienstgebäude Rathaus, Außenstellen, Kitas, Schulen) in der lfd. Bewirtschaftung zuzuordnen.